



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

33. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU), Hans Frey (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Stenograf(inn)en: Christoph Filla, Rainer Klemann, Beate Mennekes (als Gäste),
Gertrud Schröder-Djug (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungs- gesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3722

öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden

Die Sachverständigen tragen - in drei Blöcken - ihre Stellungnahmen vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Die Beiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

Organisation	Redner/in	Zuschrift	Seiten
Wartburg-Grundschule, Münster	Gisela Gravelaar		1, 17
Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e. V.	Dr. Bernhard Keller		3
Verein Deutscher Ingenieure, Landesvertretung NRW	Prof. Dr. Gernot Born		4, 18
Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung	Prof. Dr. Rainer Dollase	13/2939	5, 15, 19
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V., Landesverband Nordrhein	Dr. med. Thomas Fischbach	13/2902	7, 20
Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.	Gerhard Stranz	13/2932	9
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Prof. Dr. Dr. Gunnar Berg	13/2931	12, 16
Städtetag NRW Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Dr. Matthias Menzel	13/2901 13/2930	21
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o der Paritätische Landesverband NRW e. V.	Herr Kessmann	13/2942	23
Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e. V., Landesverband NRW	Ilona Dubalski-Westhof		25
Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NW, Düsseldorf	Heinz-Theo Rauschen	13/2937	27
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband NRW, Essen	Dr. Jürgen Schmitter	13/2949	29

Organisation	Redner/in	Zuschrift	Seiten
Nordrhein-Westfälischer Lehrerverband, Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen (PhV) Realschullehrerverband	Ulrich Brambach	13/2944	31, 47
Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband NRW, Dortmund	Udo Beckmann	13/2938	32
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband NW	Prof. Dr. Hermann Hansis	13/2958	34
Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen, Kerpen-Horrem	Petra Witt	13/2966	36
Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V., Essen	Walburga Stürmer	13/2969	39
Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e. V., Paderborn	Sigrid Beer	13/2967	40
Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e. V. (PEV), Gelsenkirchen	Klaus Amoneit		42
Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V., Mönchengladbach	Hannelore Kirchhoff		44
Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik, Wie Waldorf, Dortmund	Dr. Richard Landl	13/2946	46

Weitere Zuschriften:	
Lernen Fördern, Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderung Nordrhein-Westfalen e. V.	13/2943
Arbeitskreis Grundschule, Landesgruppe Baden-Württemberg	13/2950
Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche Deutschlands e. V.	13/2956
Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.	13/2969
Landeselternschaft Grundschulen NW e. V.	13/2970

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur heutigen Anhörung sehr herzlich. Die Landesregierung hat das Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung – Schulrechtsänderungsgesetz 2003 – eingebracht, und die CDU-Landtagsfraktion hat dazu diese Anhörung beantragt.

Mein besonderer Gruß gilt den von den Fraktionen geladenen Expertinnen und Experten, den Kolleginnen und Kollegen der Landtagsfraktionen sowie den Vertretern der Landesregierung. Ganz besonders möchte ich heute Morgen den schulpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Bernhard Recker, begrüßen und ihm – sicherlich auch in Ihrem Namen – zu seinem Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich möchte Sie vorab über den weiteren Verlauf der Behandlung dieses Schulrechtsänderungsgesetzes informieren. Die Sprecher der Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass das Protokoll der heutigen Anhörung sofort erstellt wird. Ich werde es am Montag unterschreiben, sodass es zur Sondersitzung des Schulausschusses am kommenden Mittwoch vorliegt und von den Fraktionen eingesehen werden kann. Denn das Schulrechtsänderungsgesetz wird am 25. Juni um 14 Uhr in einer Sondersitzung des Schulausschusses diskutiert werden.

Zum heutigen Ablauf: Es ist vorgesehen, dass den Rednern fünf Minuten Redezeit eingeräumt werden. Ich bitte darum, diese fünf Minuten so gut wie möglich einzuhalten. Selbstverständlich können Sie auf eine mündliche Stellungnahme verzichten, sofern Sie eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt haben. Diese schriftlichen Stellungnahmen liegen aus.

In der Reihenfolge der Redner möchte ich wie folgt verfahren: Zuerst rufe ich die geladenen Expertinnen und Experten ans Rednerpult, anschließend die Vertreter aus dem Städte- und Gemeindebund und danach die Verbände. – Ich sehe, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Somit kann ich in die Tagesordnung eintreten und als erster Rednerin Frau Rektorin Gravelaar das Wort erteilen.

Gisela Gravelaar (Rektorin der Wartburg-Grundschule, Münster): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In der ersten Frage geht es darum, inwieweit ich etwas zu der erfolgreichen Integration von Kindern mit nicht ausreichender Schulfähigkeit in der Schuleingangsphase sagen könne.

Vorab: Die Wartburg-Grundschule ist vierzünftig. Wir haben einen Zug ganztägige Erziehung und zwei Züge mit Halbtagsunterricht, wobei ein Zug mit gemeinsamem Unterricht ausgestattet ist. Wir verfügen über eine breite Erfahrung, weil wir seit zwei Jahren in allen Klassen jahrgangsübergreifend arbeiten.

Zu der Integration von Kindern, die eine nicht ausreichende Schulfähigkeit haben: Schulfähigkeit ist für uns an der Wartburg-Grundschule keine stabile Größe, sondern sie besteht darin, durch Lernen Vorgänge zu beeinflussen. Wir bemühen uns, die Kinder gerade in der jahrgangsübergreifenden Eingangsklasse dort hinzubringen. Uns ist es wichtig, durch eine individuelle Förderung die Kinder zu stärken, und diese individuelle Förderung setzt als Ziel, dass man eine Passung zwischen Lernvoraussetzung und Lernanforderung hinbekommt. Das bietet der offene Unterricht. Das bieten der Wochenplan und das projektorientierte Lernen.

Die Integration dieser Kinder ist im jahrgangsübergreifenden Unterricht sehr viel einfacher als in der Jahrgangsklasse. Das hängt damit zusammen, dass sich Kinder untereinander helfen und diese Kinder andere Vorbilder – nämlich Kinder – haben, was sich auf die Motivation auswirkt. Ferner hängt es damit zusammen, dass die Kollegen, die sich auf die jahrgangsübergreifende

Klasse einlassen, eine andere Rolle des Lehrers eingenommen haben, nämlich die des Lernbegleiters. Hier ist es wichtig, dass man in der Förderdiagnostik qualifiziert ist und dass man guten offenen Unterricht anbieten kann.

Die zweite Frage lautet: Welche Erfahrungen sprechen für das Lernen im jahrgangsübergreifenden Unterricht? – Jahrgangsübergreifender Unterricht hat viele Aspekte. Entwicklungs- und Lernchancen werden durch die Helfersysteme und das Lernen voneinander gefördert. Der Schulstart wird erleichtert, da weniger Konkurrenz besteht und die Kinder in eine bereits gestaltete soziale Umgebung kommen. Hinzu kommt eine hohe Motivation gerade der Erstklässler, die das Bedürfnis haben, den Zweitklässlern nachzueifern. Am Beispiel des Lesenlernens ist es eindrucksvoll: Kinder, die feststellen, dass Zweitklässler wirklich lesen können, haben eine ganz andere Motivation, dasselbe zu erreichen.

Der größte Gewinn der jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe ist die individuelle Verweildauer. Ich möchte hier einen Punkt ansprechen: Der wirkliche Gewinner ist das langsam lernende Kind, das drei Jahre in der vertrauten Umgebung bleibt und bei Wiederholung nicht Lehrer, Schüler und Rituale aufgibt. Es bleibt letztlich als Experte in dieser jahrgangsübergreifenden Eingangsklasse und ist gerade für die neuen Erstklässler das Kind, das am meisten bewundert wird. Das stärkt das Selbstwertgefühl. Und Selbstwertgefühl brauchen unsere Kinder, damit sie erfolgreich lernen können.

Eine positive Begleiterscheinung, die mir vorher gar nicht so bewusst war, ist, dass sich die Kommunikation in der Schule durch den jahrgangsübergreifenden Unterricht enorm ändert, und zwar sowohl zwischen den Eltern, die auch jahrgangsübergreifend zusammengesetzt sind, als auch zwischen den Kolleginnen und Kollegen.

Die Frage, wie ich die Förderungsmöglichkeiten in leistungsheterogenen und altersgemischten Lerngruppen beurteile, hat mich ein bisschen zum Schmunzeln gebracht. Denn es gibt keine Jahrgangsklasse, die nicht altersgemischt und nicht leistungsheterogen ist. Auch in der Jahrgangsklasse brauchen wir einen qualifizierten guten offenen Unterricht, in dem die Individualität des einzelnen Kindes berücksichtigt wird. Hier liegt die Stärke des jahrgangsübergreifenden Unterrichts. Niemand, der weiß, dass Kinder zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeschult worden sind, wird von ihnen Gleiches verlangen. Das ist das Besondere am jahrgangsübergreifenden Unterricht.

Wie macht man dieses überhaupt? – Das ist die große Frage, und es ist schwer, dies mit wenigen Worten zu erklären. Kinder lernen voneinander, und Kinder lernen individuell, wenn ihnen individuelle Aufgaben oder differenzierte Aufgaben in Kleingruppen gestellt werden. Das heißt, jedes Kind bekommt einen eigenen Plan. Ein Kind, das in die Schule kommt und schon lesen kann – diese Kinder haben wir auch –, kann direkt mit den Kindern in kleinen Lesegruppen lesen, die das Lesen während ihrer Schulzeit erlernt haben.

Kinder einer zweiten Klasse, die beispielsweise im Bereich Mathematik großen Förderbedarf haben, arbeiten in einer Gruppe von Kindern mit, die vielleicht erst ein Jahr in der Klasse sind. Also, im Laufe der Zeit ist es überhaupt nicht mehr einsehbar, welches Kind ein Jahr oder welches Kind schon mehrere Jahre in der jahrgangsübergreifenden Eingangsklasse ist.

Dann sollte ich zur Verzahnung der pädagogischen Fachkompetenzen Stellung nehmen. Als Ganztagschule in der sehr bildungsfreundlichen Stadt Münster ist es so, dass wir im Ganztag eine halbe Erzieherin pro Klasse haben. Dort wird deutlich, wie die Verzahnung sein kann: die Erzieherin als gleichwertiges Mitglied im Team, die im Austausch mit den Kollegen ist, die einen anderen, nämlich ganzheitlicheren Blick auf das Kind wirft und die natürlich eine deutlich bessere Förderung grundlegender Fähigkeiten vornehmen kann, z. B. in der Wahrnehmung, in der Motorik, in der Sprache und im Spiel.

Zum Schluss möchte ich ein Fazit ziehen: Ich finde, dass der jahrgangsübergreifende Unterricht mit der flexiblen Eingangsstufe der richtige Weg ist. Ich glaube aber nicht, dass wir das zum Nulltarif bekommen. Wir stellen bei uns in der Wartburg-Grundschule fest, dass die beste Integration im gemeinsamen Unterricht stattfindet, weil wir da Grundschullehrer, Sonderpädagogen und eine Erzieherin haben. Da werden Kinder optimal gefördert, sodass sie erfolgreich durch die Schule gehen können.

Also, wir bekommen keinen jahrgangsübergreifenden Unterricht zum Nulltarif. Wir brauchen mindestens vier bis fünf Stunden Doppelbesetzung, damit auch in kleinen Gruppen gefördert werden kann und der Übergang von der Eingangsstufe 1/2 zur 3. Klasse erfolgreich stattfinden kann, damit der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule begleitet werden kann. All das sind Stunden, die die Grundschule im Moment nicht einfach so nebenbei leisten kann. Dafür brauchen wir Personal.

Des Weiteren: Für qualifiziert gute offene Unterrichtsformen brauchen wir Fortbildung. Wir brauchen aber keine Fortbildung, in der man lernt, einen Wochenarbeitsplan zu schreiben. Wir brauchen vielmehr eine Fortbildung, in der der offene Unterricht miterlebt werden kann, in der beispielsweise ein Coaching stattfindet oder in der qualifizierte Leute, die offene Unterrichtsformen durchführen, begleitet werden.

Mir ist wichtig, dass die Stundentafel in der jahrgangsübergreifenden Eingangsklasse erhöht werden muss. Sie muss zumindest an der oberen Grenze der Zweitklässler orientiert sein. Denn sonst sind die Kinder der jahrgangsübergreifenden Klasse zwei Stunden alleine, weil die Zweitklässler auf jeden Fall 22 Stunden zur Verfügung haben. – Danke.

(Beifall)

Dr. Bernhard Keller (Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme der Landesvereinigung liegt vor. Ich möchte die knappe Redezeit nutzen, um nur ein Thema zu vertiefen, nämlich das des integrierten naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Klassen 5 und 6.

Das Schulrechtsänderungsgesetz ist ein Reformpaket, das sich auf die Analysen der bekannten internationalen Leistungsvergleichsstudien bezieht. Aus diesen Studien lassen sich jedoch keine Argumente für einen Systemwechsel vom naturwissenschaftlichen Unterricht zum integrierten Unterricht ableiten. Denn ausschlagend für Rangskalen, Leistungsdifferenzen und Leistungsstreuungen sind die Unterrichtsqualität, die Didaktik des Fachunterrichts und last but not least die Wertschätzung der Bildung in der Gesellschaft überhaupt und ganz besonders die Wertschätzung der naturwissenschaftlichen Bildung in der Schule.

Es konnte auf der Basis empirischer Befunde bislang nicht entschieden werden, ob der Erwerb naturwissenschaftlicher Allgemeinbildung und der Erwerb naturwissenschaftlicher Kompetenzen besser im Fachunterricht bzw. im fachübergreifenden Unterricht auf der einen Seite oder im integrierten Unterricht auf der anderen Seite gelingt. Deshalb gibt es keinen zwingenden Grund für einen Systemwechsel.

Auch der differenzierte Begründungsteil zum Gesetzentwurf verzichtet in seinen Ausführungen auf Seite 63 zu Art. 7 Nr. 4 auf Argumente zur Zusammenführung der Fächer Biologie, Chemie und Physik. Deshalb gilt zuallererst, das reiche Potenzial der einzelnen naturwissenschaftlichen Fächer und immer auch des fachübergreifenden und des fächerverbindenden Unterrichts auszuschöpfen, vor allem auch unter dem Aspekt der fachspezifischen Zugangsweisen auf die Phänomene und Themen.

Die angebliche Überlegenheit des integrierten Lernbereichs gegenüber dem Fachunterricht bzw. gegenüber dem fächerübergreifenden Unterricht kann auch nicht aus dem Konzept des Schulministeriums für die Umsetzung des integrierten naturwissenschaftlichen Unterrichts abgeleitet werden. Denn alle dort definierten Fähigkeiten – etwa die, naturwissenschaftliches Wissen anzuwenden – und alle dort definierten Anforderungen an den Unterricht – etwa die der Orientierung an Naturphänomenen – gelten unabhängig von der Systementscheidung für jeglichen guten naturwissenschaftlichen Unterricht.

Darüber hinaus können einige der vom Schulministerium definierten konzeptbezogenen Kompetenzen, über die die Kinder bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6 verfügen sollten, ganz offensichtlich nur im Fachunterricht bzw. im fachübergreifenden Unterricht erworben werden. Dies gilt etwa für Kompetenzen, die sich auf Modellvorstellungen und Basiskonzepte beziehen.

Ein Systemwechsel im Sinne des Übergangs auf einen integrierten Unterricht setzt im Übrigen auch nicht an den Leistungsschwächen an und löst auch keine Unterrichtsprobleme; dies sage ich, um auf den Ausgangspunkt der gesamten Diskussion zurückzukommen. Vielmehr entstehen Umstellungskosten, denen keine Renditen entsprechen.

Letztendlich darf auch nicht vergessen werden, dass im integrierten Unterricht drei Fachkulturen aufeinander abgestimmt werden müssen, was in der Lehrerbildung bislang keine Berücksichtigung gefunden hat und durch eine Lehrerfortbildung kaum zu leisten ist.

Ergebnis: Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände hat auf verschiedenen Symposien auch im Dialog mit der Landesregierung dieses Thema beraten und empfiehlt, zur Stärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts die Fächer beizubehalten und den fächerübergreifenden Unterricht zu intensivieren. – Danke schön.

(Beifall)

Prof. Dr. Gernot Born (Verein Deutscher Ingenieure, Landesvertretung NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich als Landesvertreter des Vereins Deutscher Ingenieure vorstellen, gleichzeitig aber auch meinen Hauptberuf nennen. Seit nunmehr 28 Jahren bin ich Professor für Physik und ihre Didaktik an der Universität Duisburg-Essen. Von daher erlaube ich mir, von der fachlichen Seite auf das Thema, das mein Vorredner gerade angesprochen hat, qua Beruf einzugehen.

Ich halte die Ansätze, den naturwissenschaftlichen Unterricht zu „Science“ oder zu einer Naturwissenschaft zu verbinden, grundsätzlich für problematisch bzw. falsch. Der Erfolg, den die einzelnen Unterrichtsfächer in der Vergangenheit gebracht haben, ist unübersehbar. Ich gebe gerne zu, dass im Bereich der Motivation – Physik, Chemie, Biologie und Technik müssen Spaß machen! – die Lehrerinnen und Lehrer gefordert sind.

Ich möchte darauf verweisen, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine ausgesprochen hohe Exportquote hat, die es wesentlich seiner technologischen Basis verdankt. Auch da spielen die Natur- und Ingenieurwissenschaften eine zentrale Rolle. Wenn wir dieses Land fortentwickeln wollen, gibt es aus meiner Sicht keinen Grund, die vorhandenen Fächer speziell ab Klasse 7 aufwärts zu einer „Science“ zu vermischen.

Ich will mich auch als jemand vorstellen, der sechs Jahre lang Mitglied der International Commission on Physics Education war. Ich nehme für mich in Anspruch, zu wissen, was zwischen Japan und den USA und den anderen Ländern im Bereich der Naturwissenschaften passiert. Man kann natürlich so ein Fach wie „Science“ definieren. Von den Inhalten her sind die drei Disziplinen aber grundverschieden.

Gesetze der Physik sind etwas anderes als Regeln in der Chemie oder Regeln und Verfahren in der Biologie oder im Technikunterricht. Ich kann mich meinem Vorredner anschließen: Ziel muss es in Nordrhein-Westfalen sein, den gesamten naturwissenschaftlich-technischen Unterricht zu stärken, aber nicht – wie es hier zu erwarten ist – einzudampfen. Von daher müssen wir in der Gesellschaft diese Fächer entsprechend anerkennen.

Es macht keinen Sinn, zu bejammern, dass es in der Oberstufe an vielen Schulen keine Leistungskurse in Physik oder Chemie mehr gibt. Ich glaube, das politische Signal, das hier gesetzt werden muss, muss vielmehr heißen: Wir müssen den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht stärken und nicht diffus werden lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Prof. Dr. Rainer Dollase (Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin gelernte Psychologin und seit 1970 in der Lehrerbildung tätig. Ich habe wöchentlich und täglich Kontakt mit Lehrern und Lehrerinnen, Kindern und Jugendlichen. Ich bin Empirikerin und habe mehrere Evaluationsstudien im Bildungssystem hinter mich gebracht.

Ich gehe auf drei Punkte ein, nämlich erstens auf den frühzeitigen Eingriff von Schule in den Bildungsweg unserer Kinder, zweitens auf die Heterogenisierung von Schuleingangsphase/Abschaffung des Schulkindergartens und drittens auf die Steuerungsmethoden, mit denen in diesem Lande versucht wird, die Qualität des Unterrichts zu verbessern.

Alle drei Ideen haben einen eisgrauen langen Bart. Sie stammen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Sie haben sich nicht durchgesetzt – und das mit gutem Grund. Denn zu all diesen Maßnahmen gab es empirische Untersuchungen, Erprobungen und Modellvorhaben, die mehr oder weniger schlecht ausgefallen sind.

Erster Punkt. Am wenigstens muss ich auf den frühzeitigen Schuleingriff eingehen, der in Informationsgesprächen, Bildungsvereinbarungen, Schulfähigkeitsprofilen und in der Erschwerung der Zurückstellung des Schulbesuchs bestehen sollte. Das ist empirisch widerlegt worden, und zwar zuletzt durch eine große Studie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Jahre 1970 bis 1977. Es mündete dann in eine Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Kindergarten. Die Ergebnisse unabhängiger Forschungsteams haben deutlich gezeigt, dass die beste Schulvorbereitung ein guter Kindergarten ist – und sonst gar nichts.

Der Versuch, mit Didaktik, mit Schule und Förderplänen hier herumzufuhrwerken, hat sich weltweit als negativ erwiesen. Die Arbeit mit kleinen Kindern braucht eine entwicklungspsychologische Validität. Das hat auch "Headstart" – ein ebenfalls sehr großer Vorschulversuch in den USA – gezeigt.

Zweiter Punkt. Die Heterogenisierung hatten wir schon einmal mit der einklassigen Dorfschule. Es ist ein Stress für Lehrer und Lehrerinnen. Eine aktuelle Umfrage des bayrischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes, der früher der GEW nahe stand, hat gezeigt, dass die größten Stressoren für den Lehrer zum einen einzelne Schüler mit Lernschwierigkeiten und zum anderen heterogene Schulklassen sind. Etwa 80 % der Lehrerinnen und Lehrer sind dieser Meinung.

Das ist – kleidet man es in eine Metapher – wie folgt aufzufassen: Sie haben eine Burg, die Burg der Qualität. Davor ist ein Wassergraben. Sie möchten über den Wassergraben. Sie hätten die Möglichkeit, eine bequeme breite Brücke zu konstruieren, legen aber einen Balken über

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

fi

den Wassergraben und seifen diesen mit Schmierseife ein. Dann lassen Sie noch ein paar Alligatoren in diesen Burggraben und sagen: Die Struktur stimmt ja. Es kommt jetzt nur auf das Geschick der Lehrerinnen und Lehrer an, dass sie in die Burg der Qualität kommen.

(Beifall)

Das würde mich noch gar nicht so sehr aufregen, weil es diese patenten Methoden der Qualitätssicherung gibt, die sich bei der Verpackung von Ölsardinen bewährt haben. Die Heterogenisierung führt – das ist unausweichlich – zu einer Art offener Unterricht, und dieser offene Unterricht – das kann ich Ihnen aus praktischer Erfahrung sagen – wird die unteren Sozialschichten benachteiligen. Diese Debatte ist im „Elementary School Journal“ schon vor zehn Jahren geführt worden. Danach ist „direct teaching“ für diejenigen, die mit diesem Schulsystem nicht so gut zurechtkommen, das Beste.

Dritter Punkt. Es ist merkwürdig – ich merke es überall –, dass man in Dienstleistungsberufen diese kybernetischen Regelkreise bzw. Erkenntnisse aus der Betriebspsychologie der 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts wieder aufleben lässt. Es läuft nach dem Motto: Wir definieren ein Soll. Wir untersuchen das Ist. Dann konfrontieren wir die Lehrerinnen und Lehrer mit der Diskrepanz. Aus dieser Diskrepanz soll auf wundersame Art und Weise die Idee kommen, wie man es richtig machen kann. – Das kann man da, wo beispielsweise bei Opel in Eisenach die Ingenieure die Schöpfer des Produktes Auto sind, machen, weil man weiß oder wissen könnte, wo der Fehler liegt. Da, wo man Kinder erzieht, ist das aber nicht möglich, weil die Entwicklung eines Kindes nur zu 40 % oder 50 % der Varianz aufgeklärt ist.

Deswegen halte ich diese Art und Weise, dass man mit Lernstandserhebungen und permanentem Wiegen den Leuten beibringen will, wie man den Unterricht verbessert, für abenteuerlich. Ich meine, dass das keinen Effekt haben wird. Man muss schleunigst von diesem Papierkram absehen. Hunderte von Stunden haben einzelne Lehrerkollegen für die Formulierung von Schulprofilen und Schulprogrammen gebraucht – ohne irgendeinen messbaren Effekt.

Ich komme zu ein paar positiven Punkten. Wir müssen in Zukunft viel effizienter, wirksamer und vorsichtiger mit der Lehrerarbeitszeit umgehen. Ich weiß, wovon ich rede: Meine Schwägerin hat zwischen Oktober und Dezember 44 Konferenzen an einer Realschule hier in der Nähe gehabt. Ich frage Sie: Wann soll man dort einen besseren Unterricht vorbereiten? – Die Qualität des Unterrichts hängt von der Qualität unserer Lehrkräfte ab, und sie hängt davon ab, dass sie ihre Zeit sinnvoll für die Vorbereitung von Unterricht nutzen.

In dem Schulrechtsänderungsgesetz stehen die Rahmenbedingungen, der breite Weg, der Qualität erzeugt, allerdings nicht. Natürlich müssen es kleine Klassen sein. Ich weiß aber auch, dass wir kein Geld haben. Dann braucht man Phantasie, wie man mehr Personen in diese Arbeit hineinbringen kann, wie die Lehrerarbeitszeit effektiv genutzt und vor allen Dingen eine Qualitätssteigerung der Aus- und Fortbildung erreicht werden können. Auch die neuen Modelle, die an der Universität Bielefeld laufen, versprechen nicht, dass die Kompetenz zum Halten von Unterricht, die Kompetenz zur Diagnostik und die Kompetenz zum Umgang mit einem schwierigen Schüler verbessert werden.

Wir haben in den letzten 30 Jahren eine erziehungspraktische und erziehungswissenschaftliche Infrastruktur aus Sparsamkeitsgründen systematisch zerstört. Wir brauchen uns nicht zu wundern, dass Lehrer heute vor Klassen stehen und nicht wissen, wie sie diese Klasse ruhig kriegen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

Dr. med. Thomas Fischbach (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Landesverband Nordrhein): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in Nordrhein-Westfalen hält - ebenso wie die Landesregierung - eine bildungspolitische Offensive nicht nur wegen, aber erst recht nach den beiden großen Schulstudien PISA und IGLU für unumgänglich. Bedauerlicherweise haben Sie die Kinder- und Jugendärzte als - neben den Pädagogen - Experten im Bereich kindlicher Entwicklung und deren Störungen im Vorfeld der Entstehung des Schulrechtsänderungsgesetzes nicht in ausreichender Weise beteiligt.

Wie bereits an anderer Stelle vorgetragen, möchten wir festhalten, dass es im Bereich der bildungspolitischen Handlungsnotwendigkeiten keinen Erkenntnis-, jedoch einen ausgeprägten Umsetzungsmangel gibt. Wir können im vorliegenden Gesetzentwurf allerdings leider nicht erkennen, wo dieser Chancen für ein neues pädagogisches Schulkonzept bieten soll, sondern müssen stattdessen befürchten, dass viele Änderungsabsichten mit der heißen Nadel gestrickt sowie experimentell erscheinen und gerade ein pädagogisches Schulkonzept vermissen lassen. Ich möchte diese Behauptungen begründen.

Erstens: Der bildungspolitische Ansatz des Gesetzes ist unzutreffend. Bildung und Lernen finden quasi von Geburt an statt. Daher ist die Behauptung falsch, dass in der Grundschule die Grundlagen für das Lernen in der Schule gelegt werden.

Diese ohnehin unzutreffende Prämisse wird noch dadurch verschlimmert, dass in dem Elementarbereich der Bildung betreffenden Gesetzespassagen verkannt wird, dass jeder Lebenszeitabschnitt seine eigene - nicht zuletzt neurobiologisch begründete - Lernmethode hat und weiterhin haben muss. Rigide Elemente schulischer Wissensvermittlung, gar mit Selektieren und Homogenisieren der Kinder bereits im Elementarbereich sind im Kindergarten nicht nur fehl am Platz, sondern bedeuten pädagogischen Rückschritt. Hiermit meine ich beispielsweise Sprachförderkurse für Kinder mit Sprachdefizit.

Zweitens: Früheinschulung. Kinder zeigen im chronologischen Alter von sechs Jahren einen sehr unterschiedlichen körperlichen, sozialen sowie geistig-seelischen Entwicklungsstand. Neurobiologisch determiniert haben Kinder unterschiedlichen Entwicklungsalters auch unterschiedliche Lernmethoden, beispielsweise Imitationslernen gegenüber verbal-visueller Informationsspeicherung. Das für kleinere Kinder typische Imitationslernen begründet die Notwendigkeit kleiner Lerngruppen von maximal 15 Kindern bei Früheinschulung.

Wendet man jedoch unser bisheriges Schulsystem mit seinem Betreuungsverhältnis und seinen Klassengrößen auf diese Früheinschüler an, so fördert das das Ergebnis zutage, dass ca. 28 % dieser Gruppe eine Primar- oder Sekundarstufenklasse wiederholen, wie die Schullaufbahnuntersuchungen auch hier in Nordrhein-Westfalen ergeben haben.

Der Früheinschulung hingegen überlegen ist eine optimale und dem kindlichen Entwicklungsstand angepasste Förderung der Kinder im Kindergarten, gerade auch im Bereich der deutschen Sprachkompetenz. Vergleichbares leisten Länder, die in der PISA-Studie gut abgeschnitten haben. Sie schulen eher später ein, als wir das heute tun. Stichworte sind hier eine Vorschulklasse bzw. nullte Klasse sowie ein Pflichtkindergartenjahr. Alternativ wäre auch eine halbjährliche Einschulung - einmal im März und einmal im August - zu diskutieren.

Entwickeln Sie also Möglichkeiten, die für alle Kinder einen mindestens zweijährigen Kindergartenbesuch realisieren, und ziehen Sie damit tatsächliche Konsequenzen aus den großen Bildungsstudien! Statten Sie die Kindertageseinrichtungen mit genügend und gut ausgebildetem Personal aus! Dann können Sie uns Sprachförderkurse und weitere Schule vorwegnehmende Konstruktionen im Elementarbereich ersparen.

Oder leisten Sie den politischen Offenbarungseid, dass dieses reiche Land ein schul- und bildungspolitisches Entwicklungsland ist, dem keine ausreichenden Ressourcen für die Förderung der nachwachsenden Generation zur Verfügung stehen!

Drittens: Flexible Schuleingangsstufe, Schulkindergärten. Das bisherige Konzept der flexiblen Schuleingangsstufe enthält mitnichten einen wirksamen Förderansatz für lernschwache Kinder. Die Heterogenität der Schuleingangsstufe entsteht allein dadurch, dass schwache Schüler in ihr verweilen müssen und die nach oben ausscheidenden Kinder durch jeweils jüngere ersetzt werden. Das Durchschleusen von Einschülern durch diese Stufe in einem Jahr bis drei Jahren ähnelt somit einem bildungspolitischen Durchlauferhitzer.

Wir können nicht ersehen, wie in solch kurzer Zeit stabile Sozialbindungen zwischen begabten und weniger begabten Kindern entstehen sollen, die ein Lernen aneinander und miteinander voraussetzt. Während leistungsstarke Schüler - sicher oftmals auch durch elterlichen Druck angetrieben - in einem Jahr die Schuleingangsstufe quasi "durchwedeln", müssen die nach drastischer Reduzierung der Zurückstellungsmöglichkeiten und Aufhebung der Schulkindergärten vermehrt eingeschulten schwachen und schulunreifen Schüler quasi als Bodensatz in der Schuleingangsstufe zurückbleiben.

Sie erleben ihr mangelhaftes Leistungsvermögen somit täglich hautnah. Die bereits jetzt zunehmend zu beobachtenden gesundheitlichen Probleme durch Leistungsversagen und Überforderung werden weiter ansteigen. Immerhin liegen 15 % der Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung unterhalb der einfachen Standardabweichung. Unter Berücksichtigung der Teilleistungsschwächen und Aufmerksamkeitsstörungen benötigt jedes fünfte Kind aus dem unteren Leistungsbereich in verschiedenen Bereichen zusätzliche Hilfen.

Das Gesetz stellt ferner keineswegs einen ausreichenden Betreuungsschlüssel in dieser Schuleingangsstufe sicher, der das Experiment der flexiblen Schuleingangsstufe begründen könnte. Ausdrücklich wird im Gesetzentwurf deutlich, dass in der Schuleingangsstufe keine flächendeckende Förderung vorgesehen ist, also Förderung nach Kassenlage betrieben wird. Mit seinem Verweis auf die bisherigen Mitarbeiter der Schulkindergärten und auf Integrationshilfen aus anderen Schulformen - aus welchen Schulformen und mit welcher Förderqualifikation überhaupt? - werden weder der zahlenmäßige Lehrerberauf noch die Unterrichts- und Förderqualität in der flexiblen Schuleingangsstufe gesichert sein.

Viertens: Fehlendes bzw. falsches Finanzierungskonzept. Es ist zumindest den Kinder- und Jugendärzten klar, dass eine wie hier skizzierte qualifizierte Bildungsoffensive weder stellen- noch kostenneutral erfolgen kann. Eine solche Forderung in ein neues Schulbildungsgesetz zu schreiben macht doch jedem hier Anwesenden deutlich, dass kein Paradigmenwechsel in der Schul- und Bildungspolitik, sondern nur ein halbherziges Herumdoktern ohne visionären Anspruch vorgesehen ist. Eine weitere finanzielle Belastung der Kommunen durch Sprachförderkurse und Informationsveranstaltungen für Eltern vierjähriger Kinder ist angesichts der Lage der kommunalen Haushalte inakzeptabel. Finanzielle Beteiligungsmodelle für Eltern, z. B. bei der Sprachförderung, halten wir für kontraproduktiv, da die betroffenen Kinder bekanntlich vorwiegend aus sozial schwächeren Familien - oftmals auch mit Migrationshintergrund - stammen, die diese Mittel nicht werden aufbringen können.

Fünftens: Offene Ganztageschule versus Hort. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte unterstützt ausdrücklich jedwede Bemühung, die darauf ausgerichtet ist, die Horte und ihr hochqualifiziertes Betreuungsangebot für Schüler aller Alterstufen in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Wenn die Landesregierung die Hortförderung, wie vorgesehen, einstellt, werden sich die finanzarmen Kreise und Kommunen nolens volens aus der Hortbetreuung zurückziehen müssen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

Bedingt durch ein fehlendes Konzept der Landesregierung werden in der Offenen Ganztagschule realiter hohe Betreuungszahlen mit oftmals niedrig qualifiziertem Personal eine ausschließliche "Kinderverwahrung" für berufstätige Eltern ermöglichen. Hier wird "Betreuung" nicht vom Kind, sondern von den Bedürfnissen der Eltern und dem Landeshaushalt ausgehend gedacht. Wenn es das ist, was Sie erreichen wollen, dann müssen Sie es auch so nennen und nicht den Eindruck erwecken, es fände außerschulisch in der Offenen Ganztagschule eine konzeptionell-qualitative, dem Bedarf der Kinder entsprechende, hochstehende Betreuung statt. Dieses Modell führt - ebenso wie die Selektion Förderbedürftiger in Vorschuleinrichtungen - zur Stigmatisierung und Ausgrenzung von Kindern, die Förderung statt Beaufsichtigung benötigen und in diesem Konzept keine integrierende Berücksichtigung finden.

Fazit: Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte lehnt das vorliegende Schulrechtsänderungsgesetz ab. Er spricht dem Regierungshandeln nicht die Absicht ab, sich am Kindeswohl orientieren zu wollen, stellt jedoch fest, dass die Politiker sehr weit hinter diesem Ziel zurückgeblieben sind. Aus unserer Sicht darf das Gesetz in seiner heutigen Fassung keine Rechtsgültigkeit erlangen; denn die handwerklichen Fehler sind zu schwer und betreffen sowohl den inhaltlichen Bereich durch das Zugrundelegen falscher pädagogischer Ansätze als insbesondere auch die strukturell-organisatorische Durchführungsebene.

Wir fordern Sie daher auf, diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit den Fachleuten der Praxis gründlich zu überarbeiten. Dazu bedarf es zunächst eines gemeinsamen Begriffes von Bildung. Vermeiden Sie deutlich eine Bildungspolitik nach Kassenlage! Die betroffenen Kinder werden Ihnen dies niemals verzeihen können.

Die im Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte Deutschlands zusammengeschlossenen Pädiater bieten Ihnen eine konstruktive und am Kindeswohl orientierte Mitwirkung an.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU): Als nächster Redner folgt Herr Gerhard Stranz. Er hat mir im Vorfeld gesagt, dass er in wesentlichen Punkten auch die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Johannes Münder wiedergeben wird, der heute Morgen leider nicht anwesend sein kann.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.): So weit geht es nicht. Ich habe mit Herrn Prof. Dr. Münder lediglich über die Frage der Rechtmäßigkeit der Einführung des § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder gesprochen.

Mein Vortrag gliedert sich in drei Teile. Erstens: Außer Spesen nichts gewesen. Zweitens: Holt die Bildung aus der "SchRÄG-Lage". Drittens: Verbesserung statt Wecken von kostengünstigen Hoffnungen.

Erstens: Außer Spesen nichts gewesen. Ich danke der Initiative der CDU-Fraktion, das Gesetzkpaket in einer Landtagsanhörung einem kritischen Diskurs zu unterwerfen. Ich hoffe, dass die kritischen Anmerkungen zu diesem Entwurf der Landesregierung, die bereits im Vorfeld gemacht wurden, auch ernsthaft geprüft und nicht als Störung der Demonstration von politischer Handlungsfähigkeit missverstanden werden. Für die Gestaltung von Lebensbedingungen der Kinder brauchen wir eine größtmögliche Koalition, die von einem passenden Bildungsverständnis ausgeht und tatsächlich alles daran setzt, die Bildung und damit den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Ich bewundere Ihre Fähigkeit, innerhalb einer Woche die Ergebnisse dieser Anhörung und die vielen schriftlichen Unterlagen auswerten zu wollen. Ich fände es schön, wenn gleichzeitig der

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ausschuss beteiligt würde, da zumindest 19 von 64 Regelungen den Bereich der Elementarerziehung originär betreffen.

Diese Anhörung ist notwendig, zumal im jetzt vorgelegten Regierungsentwurf Unterschiede gegenüber dem Referentenentwurf enthalten sind und gleichzeitig weitere Vorhaben - beispielsweise die Bildungsvereinbarung und das Schulfähigkeitsprofil - auf den Weg gebracht werden, die für die Gestaltung der Bedingungen des Zusammenlebens von Bedeutung sind.

Für die Kinder ist es wichtig, dass sie heute die besten Bildungsbedingungen bekommen und dass nicht etwa Lösungen angeboten werden, die nur deswegen als zukunftssträchtig ausgewiesen werden, weil andere Möglichkeiten nicht finanzierbar erscheinen. Bitte setzen Sie sich insofern sehr ernsthaft mit den Beiträgen auseinander!

Bitte nehmen Sie auch die wissenschaftlichen Ergebnisse aus der Vergangenheit zur Kenntnis, auf die Herr Prof. Dr. Dollase hingewiesen hat! Insbesondere der Modellversuch aus den Jahren 1970 bis 1975 ist heute einschlägig. Er hat drei wesentliche Erkenntnisse. Erstens: Die beste Förderung erfahren Kinder, wenn sie den Kindergarten drei Jahre besuchen. Zweitens: Eine nur einjährige Förderung vor der Einschulung bringt nichts. Drittens: Die Attraktivität des Kindergartens muss durch verbesserte Rahmenbedingungen und durch kostenfreien Besuch gesteigert werden. - Hier im Landtag wurde an anderer Stelle bereits am 1. Januar 1982 einmal die Abschaffung des Elternbeitrages beschlossen.

Glauben Sie zudem bitte nicht, dass es zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung keine Alternative gibt, wie das in seiner Einführung behauptet wird!

Zweitens: Holt die Bildung aus der "SchRÄG-Lage"! Das ist - plakativ formuliert - das Ergebnis einer Veranstaltung des Forums Schulrechtsänderungsgesetz, in der sich am 6. Mai 2003 zwölf landesweit tätige Organisationen gemeinsam mit diesen Fragestellungen auseinandergesetzt haben. Die Dokumentation dieser Veranstaltung liegt vor; einige Exemplare habe ich mitgebracht. Aus der Sicht der Erziehungswissenschaft, der Medizin, der Praxis von Tageseinrichtungen und Schulen und der Berufsverbände wurden die vorgesehenen Veränderungsabsichten mit mehr als 400 Personen erörtert.

Zentrale Feststellungen waren: Das Gesetz geht von einem unzutreffenden Bildungsverständnis aus. Bei den 64 Einzelregelungen ist kein klares Ziel erkennbar. Es fehlt eine tragende Vision, in welche Richtung sich die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln soll. Darüber hinaus wurden die Politiker und Politikerinnen aufgefordert, den Entwurf radikal zu überarbeiten und erst die Rahmenbedingungen zu verbessern, bevor neue Erwartungen formuliert und bewährte Strukturen wie beispielsweise der Schulkindergarten zerschlagen werden.

Drittens: Verbesserung statt Wecken von kostengünstigen Hoffnungen. In dem Gesetzentwurf wird von einem Bildungsverständnis ausgegangen, das durch eine schulische Sichtweise geprägt ist. Es wird dem Bildungsgeschehen im Elementarbereich nicht gerecht und ist daher unpassend.

Leider drückt sich das auch in anderen Vorhaben des neuen Schulministeriums aus, beispielsweise beim unter der Überschrift "Erfolgreich starten" erarbeiteten Schulfähigkeitsprofil. Wie kann man dann noch erfolgreich starten, wenn Bildung bereits mit der Geburt beginnt? In mehreren Passagen des Gesetzentwurfs - das hat Herr Dr. Fischbach angesprochen - wird behauptet, dass in der Grundschule die Grundlagen für das Lernen in der Schule gelegt würden. Es ist zu hoffen, dass an dieser Stelle noch eine wesentliche Änderung erfolgt. Die Vorsitzende des für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ausschusses hat in der aktuellen Ausgabe von "Landtag intern" zu Recht gesagt, dass der Kindergarten einen eigenständigen Bildungsauftrag hat. Das kann man daran darstellen, dass der Kindergarten ganzheitlich ausgerichtet ist.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

Eine kleine Pointe am Rande: Die Schule hat ein anderes Bildungsverständnis. Heute ist es ein bisschen kühler als in den letzten Tagen. Wäre es in den Klassenräumen heute aber im Schnitt über 27 Grad warm, gäbe es die Möglichkeit, für die Sekundarstufe I hitzefrei zu erteilen. Dann würden alle Schulkinder in die Betreuungsangebote gehen. Hingegen blieben die Kindergartenkinder selbstverständlich im Kindergarten. Wenn wir zu einem anderen Verständnis kämen, müsste auch die Hitzefrei-Regelung abgeschafft werden, wie ich meine.

Es fehlt eine Vision, die darauf ausgerichtet ist, Kinder in ihrem Gesamtlebensfeld und ihrem Gesamtumfeld zu fördern. Im Kindergartenbereich heißt das: Häuser für Kinder und Familien. Im Bereich der Schule sind Orte des Lebens und Lernens notwendig.

Nun komme ich zu Einzelregelungen. Erstens: Informationsgespräche mit Eltern vierjähriger Kinder auf Initiative des Schulträgers. Solche Informationsgespräche über Fördermöglichkeiten vierjähriger Kinder sollen im Zusammenhang mit der Förderung in Tageseinrichtungen erfolgen. Die vorgesehene Regelung, bei der der Schulträger das Initiativrecht haben soll, ist ungeeignet, zumal die Beteiligten der Schule keine ausreichende fachliche Kompetenz zur Beratung haben und nicht über die entsprechenden Instrumente verfügen. Es wäre falsch, frühzeitiger eine unterrichtliche Orientierung auf die Förderung im Elementarbereich zu übertragen, ähnlich wie eine generelle Ausrichtung auf eine frühere Einschulung falsch wäre.

Alternativ - das finden Sie in unseren schriftlichen Darstellungen - sollten die Zugänge im Elementarbereich für alle Kinder erleichtert werden und tatsächlich ausreichend gute und viele Angebote zur Verfügung gestellt werden. Die Bedarfsdeckung in Nordrhein-Westfalen ist nicht gegeben. Auf Nachfrage sage ich dazu gerne mehr.

Zweitens: Zurückstellung. Auf die weiter gehende Einschränkung der Möglichkeit zur Zurückstellung sollte verzichtet werden, solange nicht aus der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule verbesserte Möglichkeiten der individuellen Förderung bestehen. Diese Aussage bezieht sich darauf, dass im Gesetzentwurf vorgesehen ist, die Zurückstellung ausschließlich auf gesundheitliche Gründe zu reduzieren.

Drittens: Flexible Schuleingangsphase. Auf eine verpflichtende Einführung der flexiblen Schuleingangsphase sollte nach dem Anpassungszeitraum verzichtet werden, zumal das nicht der einzige Königsweg sein kann. Dies erscheint mir umso beachtlicher, weil selbst im Konzeptentwurf des Schulministeriums ausdrücklich auf die Beispiele in Baden-Württemberg und Brandenburg hingewiesen wird. In Baden-Württemberg wird beispielsweise ein Modell mit einer Grundförderklasse - ähnlich den Schulkindergärten in Nordrhein-Westfalen - erprobt. In Brandenburg werden unterschiedliche Herangehensweisen ausprobiert.

Bei der Erprobung wird davon ausgegangen, dass bei heterogenen Lerngruppen auf alle Fälle ein Team von Lehrerinnen und Lehrern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zusammenarbeiten muss. Das Ergebnis an einer Schule sieht wie folgt aus: Nur zwei Kinder hatten eine verkürzte Verweildauer in der Schuleingangsphase; nur ein Kind wurde vorzeitig eingeschult; sechs Kinder sind aber mit einer längeren Verweildauer in der Schuleingangsphase geblieben.

Viertens: Sprachförderung. Reden lernt man nur durch Reden. Dafür bedarf es sinnvoller Sprachanlässe und der Möglichkeit, mit Erwachsenen in Beziehung zu treten. Voraussetzung für den Spracherwerb der Fremdsprache Deutsch ist eine gelungene Förderung der Muttersprache. Insofern ist es unverständlich, wenn die Möglichkeiten zum Mutterspracherwerb zurückgefahren werden.

Anstelle von unterrichtlicher Sprachförderung sollten die Sprachanlässe durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen in Tageseinrichtungen erhöht werden. Die für Sprachkurse vor-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

gesehenen Mittel sind im Verhältnis zu dem seit 1998 im Bereich der Tageseinrichtungen eingesparten Betrag von rund 200 Millionen € ein Tropfen auf den heißen Stein.

Fünftens: Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Kinder- und Jugendhilfegesetz. Wenn für alle Kinder, die heute einen Platz in einer Kindertagesstättengruppe haben, mit Beginn der Schulpflicht ein zeitlich entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden soll, wie das eigentlich auch notwendig ist, müssten in Nordrhein-Westfalen heute 343.000 Plätze zur Verfügung stehen. Es reicht also nicht aus, dass in einer Perspektive bis zum Jahr 2005 nur 200.000 Plätze in der Offenen Ganztagschule versprochen werden.

Die Verpflichtung des § 24 KJHG, für alle Kinder bis zu 14 Jahren bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen, richtet sich an den Jugendhilfeträger. Das Land hat im Rahmen seiner Ausgleichs- und Förderungsverpflichtung dafür zu sorgen, dass die Kommunen dazu auch in der Lage sind. Diese Verpflichtung, Angebote für Kinder bis zu 14 Jahren zur Verfügung zu stellen, besteht und kann nicht durch die Offene Ganztagschule ersetzt werden.

Schulen sind nicht als "andere Einrichtungen" im Sinne des § 22 KJHG vorgesehen und können daher auch nicht als entsprechende Jugendhilfeleistung anerkannt werden. Die Angebote müssen im Rahmen der Jugendhilfeplanung stehen. Die Verantwortlichkeit des Jugendhilfeträgers muss bestehen bleiben. Da es sich bei der Ausgestaltung des Angebotes der Offenen Ganztagschule um eine typische Jugendhilfemaßnahme handelt, zumal die Nutzung freiwillig ist und ein Elternbeitrag erhoben wird, ist die Jugendhilfe zuständig und sind alle Anforderungen des Sozialgesetzbuches VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, zu erfüllen.

Natürlich kann das Land auch andere Regelungen treffen. Dann hätten wir aber auch keine Elternbeteiligung und damit echte Ganztagschulen. Insofern bleibt die Verpflichtung zum Ausbau von Hortangeboten. Das Angebot der Offenen Ganztagschule erfüllt diese Bedingungen nicht und kann daher nicht als entsprechendes Angebot eingesetzt werden. Die Regelung des § 10 Abs. 5 GTK ist vor dem Hintergrund des geltenden Bundesgesetzes meiner Ansicht somit nach nicht haltbar.

Das Schlusswort heißt - wie das Anfangswort -: Holt die Bildung aus der "SchRÄG-Lage"!

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU): Herr Stranz, wenn Sie uns Ihre Dokumentation zur Verfügung stellen, legen wir sie im hinteren Bereich des Plenarsaales mit aus.

Prof. Dr. Dr. Gunnar Berg (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich werde einige Bemerkungen zum integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht machen, die nicht nur meine persönliche Meinung widerspiegeln, sondern auch auf eine mehrjährige Arbeit in entsprechenden Bildungskommissionen - zum Ersten der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte und zum Zweiten des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages, dem Zusammenschluss aller mathematischen und naturwissenschaftlichen Fachbereiche und Fakultäten der Universitäten Deutschlands - zurückgehen.

Ich kann mich allem, was meine Vorredner Dr. Keller und Prof. Dr. Born zu diesem Thema gesagt haben, wortwörtlich anschließen und muss das nicht alles wiederholen. Ich weise deswegen nur auf einige weitere Punkte hin, die gegen einen integrativen naturwissenschaftlichen Unterricht sprechen, wobei ich vorweg bemerken möchte, dass ich natürlich dezidiert für einen fachübergreifenden Fachunterricht bin. Gerade die GDNÄ hat sich sehr intensiv mit solchen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

Konzepten beschäftigt. Ich kann die dabei gewonnenen Erkenntnisse hier nicht im Einzelnen auseinander setzen.

Gegen die Art des integrativen Unterrichts, wie er in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, spricht außer dem, was bereits gesagt wurde, auch ein rein formaler Gesichtspunkt. Allein dadurch, dass Sie die drei Fächer auf ein Fach reduzieren, hat das Ganze rein quantitativ nicht mehr die gleiche Bedeutung wie bisher. Mit einer Note statt derzeit drei Noten nimmt die Bedeutung nun einmal ab. Im Übrigen kommt merkwürdigerweise auch niemand auf die Idee, beispielsweise die Fremdsprachen oder Kunst, Musik und ähnliche Fächer zu einem Fach zusammenzufassen.

(Vereinzelt Beifall)

Ein weiterer Punkt ist - speziell Herr Born und auch Herr Keller haben darauf hingewiesen -, dass es sich nicht etwa zufällig um drei naturwissenschaftliche Fächer handelt; denn es gibt verschiedene Herangehensweisen und teilweise auch verschiedene Gegenstände.

Ich möchte besonders zu bedenken geben, dass Naturwissenschaften experimentelle Wissenschaften sind. Daher spielt das Experiment in der Schule eine ganz entscheidende Rolle. Sie werden keine Persönlichkeit finden, die in der Lage ist, anspruchsvolle Experimente aus den verschiedensten Bereichen durchzuführen. Damit komme ich auf einen Punkt, der schon mehrfach angesprochen worden ist: Es gibt keine Lehrer, die alle drei Fächer Biologie, Chemie und Physik gleichmäßig beherrschen. Solche Lehrer wird es auch nicht geben, es sei denn, Sie machen die Ausbildung sehr oberflächlich.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn Sie diesen integrativen Unterricht einführen, wird der Lehrer bzw. die Lehrerin letzten Endes bevorzugt den Unterricht durchführen, der seiner bzw. ihrer Ausbildung und seinem bzw. ihrem Geschmack entspricht. Eine Klasse würde also im Wesentlichen Biologieunterricht haben, eine andere Klasse im Wesentlichen Chemieunterricht und eine dritte Klasse im Wesentlichen Physikunterricht. Man würde daher keinen integrativen Unterricht durchführen können, der alle drei Fächer gleichmäßig berücksichtigt.

Ich habe ohnehin den Eindruck, dass es bei diesem Gesetzentwurf manchmal mehr um Mangelverwaltung als um wirklich neuartige Ideen geht.

Zum Schluss möchte ich sagen: Wenn Sie diesen Unterricht doch einführen sollten - was ich für falsch halte, wie Sie schon gemerkt haben -, würden Sie erstens über keine gute Lösung verfügen. Trotzdem müssten Sie, um irgendetwas zu tun, entsprechende - und zwar sehr umfangreiche - Fortbildungen für die Lehrer durchführen. Das heißt - das kann ich Ihnen schon jetzt versichern -, dass diese Lösung zweitens nicht kostenneutral sein wird, wie an verschiedenen Stellen des Gesetzentwurfes steht. Für relativ viel Geld bekämen Sie also eine schlechte Lösung.

Ich schlage Ihnen eher Folgendes vor: Wenn Sie bereit sind, Geld in Fortbildungsmaßnahmen zu investieren, was ich für sinnvoll hielte, sollten Sie eine Fortbildung in Richtung des fachübergreifenden Fachunterrichtes bei Beibehaltung der drei Fächer durchführen. Hier stehen wir gerne zum Gespräch bereit.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU): Da Herr Prof. Dr. Fischer vom Grundschulverband Baden-Württemberg nicht anwesend ist, kommen wir jetzt zur ersten Fragerunde der Abgeordneten.

Hans-Martin Schlebusch (CDU): Meine Fragen beziehen sich auf den integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht. Die Herren Prof. Born, Dr. Keller und Prof. Berg haben deutlich gemacht, dass NRW immer wieder mit Aktionen zur Veränderung der Schule hervortritt, wobei bisher nicht zu erkennen ist, dass das dem eigentlichen Anliegen der Schulen nützt, nämlich dem Vermitteln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der allgemein bildende Wert von Naturwissenschaften besteht darin, zum einen über das spezifische Fachwissen selbst und zum anderen über dessen fachübergreifende Komponenten die allgemeine Lebenskompetenz zu fördern und zu garantieren. Das setzt zwingend voraus, dass Biologie, Chemie und Physik als eigenständige Fächer nicht verschwinden dürfen.

Geht das Vorhaben der Landesregierung in die Richtung, den Lehrermangel - insbesondere in den Fächern Physik und Chemie - zu kaschieren, und zwar in allen Schulformen?

Herr Prof. Berg hat zum Schluss das Konzept des fachübergreifenden Unterrichts angesprochen, das er anhand des so genannten Rosettenschemas für die Inhaltsbereiche von Biologie, Chemie und Physik in Fortbildungsform durchführen will. Ich bitte die drei eben angesprochenen Herren, dazu - auch wenn es kompliziert ist - noch etwas zu sagen.

Marie-Theres Ley (CDU): Frau Gravelaar hat gesagt, dass die Schwachen einen besonderen Vorteil dadurch haben, dass sie in der offenen Arbeit der Schuleingangsphase sind. Herr Prof. Dollase erklärte, dass der offene Unterricht besonders schlecht für die Schwächeren ist - also genau entgegengesetzt. Bitte begründen Sie beide Ihren Standpunkt noch einmal.

Herbert Reul (CDU): Ergänzend zu Frau Ley stelle ich fest: Herr Prof. Dollase hat nicht nur problematisiert, dass der offene Unterricht - diese flexible Schuleingangsphase - schlechtere Schüler weniger gut fördert, sondern er hat ganz deutlich gesagt, offener Unterricht benachteiligt die unteren Schichten. Das hätte ich gern begründet, denn das ist ein starker Vorwurf, den man belegen muss.

Zweitens an Herrn Dr. Fischbach: Sie sprachen im Zusammenhang mit der flexiblen Schuleingangsphase an, dass stabile Sozialbeziehungen nicht mehr stattfinden können und Sie das als Problem ansehen. Zu dieser Kritik hätte ich gern eine ausführlichere Darstellung.

Ralf Witzel (FDP): An die Professoren Born und Berg zur Integration der Naturwissenschaften: Von Rot-Grün wird so getan, als gäbe es dabei keinen Unterschied in Methodik, Didaktik u. a. Bereichen und jeder Biologielehrer könnte problemlos Chemie oder der Chemielehrer Physik unterrichten. Können Sie Kriterien und Beispiele nennen, die dem Auditorium klarmachen, dass es sich dort um unterschiedliche Disziplinen handelt, die nicht wechselseitig austauschbar sind?

Beide Herren haben angedeutet, dass in einigen Bereichen - vielleicht zukünftig auch mehr als heute - fachübergreifende Konzepte und engeres Zusammenwirken wünschenswert wären. Wo ist der Punkt - anders als bei der strikten Trennung heute -, an dem ein Aufeinanderzugehen Sinn machen würde, und wo fangen dann die Probleme an?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Meine Frage geht an Herrn Prof. Born, und zwar in Bezug auf den interdisziplinären Unterricht. Sie kommen aus dem Hochschulbereich. Da spricht man zurzeit verstärkt über das Thema Modularisierung. Wäre es für die Zukunft sinnvoll, ein Fach zu entwickeln, in dem die Grundlagen von Physik, Chemie und Biologie in Modulen erfasst sind und

darüber hinaus interdisziplinäre Ansätze in weiteren Modulen erarbeitet werden? Könnten Sie das für die Lehrerausbildung unterstützen?

Prof. Dr. Rainer Dollase (Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung): Ich bin auf die Auswirkungen des offenen Unterrichts angesprochen worden. Es gab in den USA schon vor vielen Jahren von Iacocca u. a. eine Zusammenstellung von etwa 150 Studien zur Wirkung des offenen Unterrichts. Dabei kam heraus, dass der offene Unterricht in den Leistungsfächern - Deutsch und Mathematik oder in Amerika Englisch und Mathematik - eindeutig kleine Vorteile hat. Ich bin Statistiker und möchte Ihnen das gern erläutern.

In 20 von 150 Versuchen mit dem offenen Unterricht war der traditionelle Unterricht besser. In einer Reihe von Studien wird gezeigt, dass es keine Unterschiede gibt, und einige weisen nach, dass der offene Unterricht besser ist. Was machen wir jetzt politisch mit einer solchen Aussage? Wir müssen uns - da wir für ein ganzes Land Entscheidungen treffen - an der Variante orientieren, die kleine Vorteile verspricht. Deswegen wäre eine logische und rationale politische Entscheidung, den offenen Unterricht nicht in den Himmel zu heben, sondern ihn kritisch zu betrachten.

Ich kenne an ein und derselben Schule eine Klasse, in der der jahrgangsübergreifende Unterricht wunderbar klappt, in der Parallelklasse hingegen überhaupt nicht. Ob es funktioniert oder nicht, hängt nämlich von der Zusammensetzung der Klasse ab - wie viele Störenfriede und wie viele erziehungsschwierige oder verhaltensauffällige Kinder darin sind - und natürlich auch von der Vigilanz und dem Organisationstalent der Lehrer und Lehrerinnen, ein Merkmal, das man durch Fortbildung nicht ohne weiteres fördern kann. Das sind Menschen, die 25 Vorgänge gleichzeitig im Blick haben. Wollen Sie das allen verschreiben, die den Lehrerberuf ergreifen? Dann können Sie nur noch wenige Lehrer einstellen, denn diese Fähigkeiten sind dünn gesät. Es ist politisch nicht rational - ich habe vorhin schon versucht, das in der Metapher auszudrücken -, etwas zu machen, was große Risiken birgt und ein enormes artistisches Talent von Lehrern verlangt. So macht man keine flächendeckende Politik.

Die Logik des offenen Unterrichts unterstütze ich als Angebot für den Kindergarten rückhaltlos. Ich wiederhole es noch einmal: Kleine Kinder im Kindergarten sollten nach einer Art offenem situationsorientierten Ansatz spielen und gefördert werden. In der Logik dieses Ansatzes heißt es dann: Wenn von den 25 Kindern 20 nett spielen, hat man Zeit, sich um die anderen fünf zu kümmern.

Jetzt sprechen wir aber über die Schule und die Vermittlung von Kulturtechniken. Da geht es nicht darum, dass sich die Kinder nett beschäftigen und ein paar Mandalas ausmalen, sondern sie sollen etwas lernen. Damit das Konzept klappt, brauchen wir also Schüler, die sozusagen freiwillig sagen: Ich möchte jetzt ein bisschen Mathe lernen. Ich habe gehört, es gibt Integrale. Hast Du ein Buch dazu? Und damit setzen sie sich dann hin.

Die Begründung, dass die Kleineren von den Älteren oder die Schwächeren von den Besseren lernen, ist Erziehungskitsch. Darüber habe ich 1984 einmal einen Artikel geschrieben. Das ist nicht die Realität. Ich komme von der Basis und mache solche Untersuchungen. Bei offenem Unterricht ist es für die Kinder mit Schwierigkeiten problematisch, überhaupt eine Motivation für einen akademischen Inhalt zu entwickeln. Hierbei sind die Lehrer und Lehrerinnen gefragt.

Wenn Sie bei offenem Unterricht eine Zusammensetzung haben, bei der die besseren Kinder alleine arbeiten, haben Sie Zeit, sich um den Typus zu kümmern, der kein Interesse hat. Aber wie wollen Sie die fragile Struktur einer Schulklasse, unter der offener Unterricht tatsächlich optimal laufen kann, in jeder einzelnen Schule herrichten? Das geht nicht. Das gibt manchmal ein

komplettes Desaster. Wer glaubt, dass dadurch das Leistungsniveau allgemein gehoben wird - es gibt in Baden-Württemberg ähnliche Untersuchungen -, der hat sich getäuscht.

Es kommt nicht nur darauf an, dass man hierzu diejenigen hört, die sich profilieren wollen - auch Schulleiter und Schulleiterinnen oder Schulrätinnen und Schulräte. Gehen Sie noch eine Stufe herunter. Sehen Sie sich das vor Ort selber an und fragen die Lehrerinnen und Lehrer, ob sie das gerne machen. Es gibt nämlich auch eine so genannte Handlungslogik. Wer offenen Unterricht erhält, der braucht eine ganze Reihe von Voraussetzungen: Er darf die anderen nicht stören, er muss immer eine Idee haben, er muss alleine ruhig arbeiten, er soll die anderen nur fragen, wenn er ein Problem hat. Partnerarbeit erfordert nach der pädagogischen Literatur sogar jede Menge Voraussetzungen. Ich habe einmal irgendwo polemisch geschrieben: Wenn diese Voraussetzungen, die ein Kind für den offenen Unterricht haben muss, erfüllt sind, dann geben Sie ihm beim Schuleintritt einen Ausweis für die Stadtbibliothek und sagen ihm: Mach doch Dein Abitur alleine!

(Beifall)

Das kommt auch daher, dass Sie das alles nicht vormachen. Ich kenne Professoren - die heute leider nicht hier sind -, in deren Lehrveranstaltungen so geschwätzt wird, dass man denken könnte, es gäbe auch schon an den Universitäten Verhaltensstörungen. Da möchte ich einmal sehen, wie die mit 25 schwierigen Blagen offenen Unterricht machen.

(Beifall)

Darüber zu reden und die Logik darzustellen, ist eine ganz einfache Geschichte. Eine Prüfung über innere Differenzierung kann jeder machen, auch Herr Born, selbst wenn er nicht erziehen könnte. Das wäre überhaupt kein Problem. Ohne ein bisschen Praxis kann man die potenziellen Vorteile natürlich erkennen. Ich weiß, dass es solche Gruppen und Schulklassen gibt, in denen es funktioniert. Aber ich warne vor einer flächendeckenden Einführung eines Systems, das alle in den offenen Unterricht hineinzwingt. Gestandene Rektorinnen haben mir gesagt: Was soll dieser Quatsch? Die spinnen, und dann soll man auch noch Berichte darüber schreiben. - Die Basis ist unruhiger, als Sie sich das vorstellen, wenn Sie nur Mandatsträger oder Vorgesetzte fragen.

(Beifall)

Prof. Dr. Dr. Gunnar Berg (Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg): Es ist zweimal nach dem fachübergreifenden Unterricht gefragt worden. Bei dieser Entwicklung sind wir davon ausgegangen, dass Naturwissenschaften - so wie alle anderen Schulfächer auch - primär zur Allgemeinbildung beizutragen haben. Sie sind nicht etwa schon ein Teil der Berufsausbildung oder stellen eine vorgezogene Berufsausbildung dar. Das heißt, dass die Inhalte so einzuschränken sind, dass sie allgemein bildenden Charakter haben und somit für jeden und jede, die die Schule verlassen, notwendiges, aber noch nicht berufsvorbereitendes Wissen sind.

Bei den Naturwissenschaften kommt es dabei als Erstes darauf an, dies systematisch aufzubauen, um einzelne Phänomene zu verstehen. Dazu ist eine gewisse Fachsystematik notwendig, und diese wird in den Fächern angelegt. Es gibt einen gewissen Bestandteil, der für das jeweilige Fach spezifisch ist, und das ist - um das Beispiel Physik zu nehmen - die Erkenntnis von allgemeinen Gesetzen, z. B. dem Fallgesetz, unabhängig von speziellen Systemen. Die Chemie befasst sich mit Stoffeigenschaften und die Biologie mit Lebewesen.

Es geht aber darum, dass erst eine entsprechende Fachsystematik entwickelt wird. Eine Pyramide aufbauend auf dieser Basis bekommt dann gemeinsame Inhalte, die z. B. Biologie und Chemie, Biologie und Physik oder Physik und Chemie betreffen, gewissermaßen naturwissen-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

me

schaftlich gemeinsame Begriffe. Dann gibt es natürlich - das ist der Punkt des allgemein bildenden Inhaltes - eine ganze Reihe von generellen wissenschaftlichen Begriffen, die sich nicht einem Gebiet zuordnen lassen, die auch in den Naturwissenschaften gelehrt und vertieft geübt werden müssen. Damit ergibt sich automatisch ein fachübergreifender Unterricht. Wir plädieren sehr dafür, diesen nicht nur auf die Naturwissenschaften zu beschränken, sondern auch andere Fächer - Deutsch, Sprachen, Kunst usw. - einzubeziehen.

In dem Zusammenhang soll der fachübergreifende Unterricht eine andere Qualität haben als ein integrativer Unterricht, den eine Person gestalten muss. Es geht dabei primär darum, dass Fachlehrer, die in ihrem jeweiligen Gebiet entsprechend ausgebildet sind, miteinander kooperieren und versuchen, auf dieser Basis der Tiefenausbildung solch einen fachübergreifenden Unterricht zu entwickeln.

Was die Module betrifft, kann man natürlich alles machen, es ist nur die Frage, mit welchem Erfolg. Man kann Lehrer ausbilden und festlegen, welche Gebiete man entwickeln möchte. Wenn die Hochschullehrer entsprechendes Wissen aus ihren Bereichen haben, können sie das natürlich tun. Die Folge ist aber, dass solche Lehrer dann sehr schmalspurig - eben nur in diesen ganz speziellen Bereichen - ausgebildet sind. Denn wir müssen davon ausgehen, dass nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung steht. Wir können nicht die Studienzeit beliebig verlängern, erst einen Biologen ausbilden, daran dann noch den Chemiker anschließen usw. Man muss das in der Regelstudienzeit unterbringen, und das bedeutet entsprechendes Schmalspurwissen, wobei ich der Meinung bin, dass gerade bei den Lehrern die Breite der Ausbildung wichtig ist, weit mehr als etwa bei Spezialisten wie z. B. Diplomanden. Diese haben später im Beruf die Möglichkeit, ihr Spezialgebiet zu wechseln und sich in eine neue Materie einzuarbeiten.

Ein Lehrer steht vor der Klasse und hat nicht nur das abzuarbeiten, was im Lehrplan steht, sondern er muss darauf reagieren, was die Schüler und Schülerinnen wollen. Er muss in der Lage sein, aus seinem Wissen heraus den Unterricht zu führen und sich mit den Schülern zu unterhalten. Das heißt, dass die Breite, die ein Lehrer an Fachwissen parat haben muss, wesentlich größer sein muss als z. B. die eines Spezialisten. Allein das widerspricht schon einem Studium in den drei - jedem für sich sehr ausgedehnten - Fächern.

Nach allen Erfahrungen - die Pädagogen werden dazu auch ihre Meinung haben - glaube ich, dass die Autorität eines Lehrers von vielen Punkten abhängt. Je höher die Klassenstufe ist, desto entscheidender wird seine fachliche Kompetenz.

(Beifall)

Gisela Gravelaar (Wartburg-Grundschule, Münster): Es erstaunt mich, was hier über den offenen Unterricht gesagt wird. Ich glaube schon, dass es frontalen oder gebundenen Unterricht gibt, der deutlich besser ist als ein schlechter offener Unterricht. Aber wenn man in den gebundenen Unterricht hineinsieht, kann man erkennen, wie viele Kinder gerade nicht gefördert werden.

Als Leiterin einer Schule, die in der Eingangsstufe jahrgangsübergreifend im offenen Unterricht arbeitet, kann ich sagen: Wenn der offene Unterricht das Kind in den Mittelpunkt stellt und klare Aufgabenfelder vorgibt, kann das eine gute Förderung sein. Man kann z. B. Arbeitspläne mit den Kindern besprechen und das, was sie leisten sollen, anschließend nachbereiten. Man muss aber auch Unterschiede machen und sehr selbstständigen Kindern beispielsweise einen Wochenarbeitsplan geben, während andere Kinder, die dies nicht sind, einen Tagesplan bekommen, der genau mit ihnen besprochen wird.

Ich bin ein bisschen erstaunt über das hier vorherrschende Lehrerbild. Ich bin der Meinung, ein offener Unterricht braucht qualifizierte und gute Lehrer, aber der Frontalunterricht braucht diese genauso.

Jetzt möchte ich auf die Förderung der Schwachen im jahrgangsübergreifenden Unterricht zu sprechen kommen. Die schwächeren Kinder finden wir nicht nur in der jahrgangsübergreifenden, sondern auch in der Jahrgangsklasse. Die Frage ist doch: Wie können wir diese Kinder optimal fördern? Kein Kind, das noch ein drittes Jahr in der Eingangsstufe bleiben soll, freut sich darüber. Kinder wollen an erster Stelle sein, sie wollen größer und leistungsfähiger sein, sie wollen leisten können. Meine Erfahrung in einer Schulstufe, in der 100 Kinder unterrichtet werden und 200 Kinder in der jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe sind, ist, dass diese Kinder gewinnen, wenn sie drei Jahre in der Klasse bleiben. Der Vorteil gegenüber dem Wiederholen, dem Sitzenbleiben ist der, dass das Kind die vertraute Umgebung behält. Es behält die Regeln und Rituale. Es behält die Lehrerin und muss nicht erneut Grenzen austesten, wenn es in eine andere Klasse kommt. Das Kind wird gestärkt, weil es der Experte in der Klasse ist, es kennt sowohl die Schule als auch die Gepflogenheiten in der Klasse am besten. Bestimmte Dinge kann es an Erstklässler vermitteln, weil es durch das eine Jahr allemal weiter ist.

Optimal ist sicherlich, ein Kind so zu fördern, dass es auf den aktuellen Stand kommt. Dazu brauchen wir mehr Kapazitäten. Ich glaube, dass der offene Unterricht, bei dem ich mich gezielt mit einem Kind - z. B. im Rahmen eines Lerntagebuchs - auseinander setzen kann, den Kindern Einblicke gibt und deutlich hilft, Defizite aufzuzeigen sowie die Stärken besser in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall)

Prof. Dr. Gernot Born (VDI-Landesvertretung NRW): Zentrales Element scheint mir immer die Rolle der Lehrerin oder des Lehrers zu sein. Wir haben im Bereich der Naturwissenschaften Lernziele, die man bekanntlich nach kognitiven - also Wissen, Fertigkeiten - und affektiven Zielen - Spaß an dem Ganzen, Motivation erzeugen - unterscheidet. Ich verstehe die heutige Diskussion so, dass es parallel auch um die Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen geht und alles miteinander verbunden werden soll.

Das heißt, das System muss oder sollte die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen in die Situation versetzen, dort fachlich und im affektiven Bereich einen guten Unterricht machen zu können. Ob das in einer offenen Form, frontal, arbeitsteilig oder gemeinsam geschieht, dazu gibt es sehr viele Untersuchungen. Im Kern ist die Rolle der Lehrerin und des Lehrers gefragt.

Was die Ausstattung der Schulen im Bereich der Naturwissenschaften - speziell in der Physik - angeht, muss man feststellen, dass diese permanent vernachlässigt worden ist. Die meisten Schulen haben heute nicht mehr die Mittel, um noch irgendeine Sammlung vorzuhalten. Daran sehen Sie die Unterschiede. Eine Physiksammlung ist typisch für Physik; daher können die Fächer überhaupt nicht zusammengebracht werden. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind darauf gekommen, Arbeitsblätter zu kopieren, CD-Roms einzusetzen usw. Ich will das gar nicht schlecht reden. Es gibt auch gute Argumente dafür. Aber ich meine, der Ansatz und der politische Wille müssen sein, den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort wieder zu helfen, und zwar im Fachunterricht.

Insofern - da will ich die Frage von Herrn Schlebusch aufgreifen - ist der Mangel an naturwissenschaftlich-technischen Lehrkräften evident. Der VDI unterstützt Lehrer in ihrer Funktion durch Programme bei "Jugend und Technik", „Jugend forscht“, „Schüler experimentieren“ oder durch Förderungen bei Tagungen, um stets Zeichen zu setzen: Wenn das Land nicht hilft, dann sind wir - so gut wir können - auch im materiellen Sinne da.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

me

Zur Frage des Abgeordneten Witzel: Man muss aufpassen, dass sich nicht das Wissen der Schüler völlig konträr zu dem entwickelt, was wir tagtäglich in der Schule zu vermitteln glauben. Schüler schicken heute SMS, und sie wissen ganz genau, dass ihr Rechner 2,3 Gigahertz hat. Ich möchte einmal in den Raum fragen, wer weiß, was 2,3 Gigahertz sind. Man kann das noch weiterspielen: Sie machen Downloads, sie wissen, dass ihr Rechner mp3 kann, und sie sprechen von DVD. Wenn Sie einmal sehen, was im täglichen Leben der Schülerinnen und Schüler passiert, so hat das mit dem, was oft diskutiert wird, überhaupt nichts zu tun. Das heißt, die Rolle der Schule im naturwissenschaftlich-technischen Bereich korrespondiert überhaupt nicht mehr mit der Lebenswirklichkeit. Die Informationstechnologie hat ihren eigenen Weg beschritten. Es ist Aufgabe gerade des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts, dies wieder ein bisschen einzufangen, transparent zu machen und aufzuarbeiten.

Wir reden über Naturwissenschaften. Ich will auch an das Wort Natur erinnern dürfen. Dies ist verwandt mit dem lateinischen natus - geboren werden. Das heißt, in der Natur entstehen Dinge, aus denen heraus wir alle geboren sind. Das wird oft vergessen.

Zur Frage von Frau Dr. Seidl nach den Modulen: Natürlich kann ich Module über Sonnenenergie, über Regenbogen oder was auch immer entwerfen. Das ist sicher in einzelnen Fällen sinnvoll. Insofern bin ich sehr dafür, dass wir solchen fachübergreifenden Unterricht da, wo es zweckmäßig ist, auch machen - gerne z. B. Physik mit Wirtschaft oder auch Physik mit Mathematik, wie das in der Vergangenheit war. Da gibt es sehr schöne Dinge, die man auch weiterhin betreiben kann und soll.

Ich will aber auf noch etwas hinweisen: In der Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufe I stehen an den Universitäten nur 46 Semesterwochenstunden für ein Fach zur Verfügung - das ist so beschlossen worden -, für die Sekundarstufe II ganze 64 Semesterwochenstunden. Darin soll sozusagen die gesamte fachliche Ausbildung vermittelt werden. Ich bestreite, dass es irgendwie möglich ist, darin jetzt auch noch Chemie, Biologie usw. unterzubringen. Ansonsten bekommen Sie ein additives Studium, das de facto nicht funktioniert. Wenn wir nur Kuschelpädagogik machen und ein bisschen über schönes Wetter und Regenbogen reden, macht das aus meiner Sicht keinen Sinn.

Ich will noch einmal daran erinnern: Nordrhein-Westfalen ist ein technologiebasiertes Land. Sollten wir es nicht schaffen, die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen so zu stärken und zu motivieren, dass der naturwissenschaftlich-technische Unterricht wieder die ihm gebührende Rolle bekommt, dann wird dieses Land weiter abgleiten, und das kann nicht sinnvoll sein.

(Beifall)

Prof. Dr. Rainer Dollase (Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung): Meine beiden Vorredner, Frau Gravelaar und Herr Born, haben auf den einzigen wichtigen Punkt hingewiesen, der auch in meiner Stellungnahme deutlich geworden ist. Es kommt auf die Kompetenzen unserer Lehrerinnen und Lehrer an. Sie haben völlig Recht: Auch ein Frontalunterricht braucht hochgradige Kompetenzen.

Ich komme zu einer neuen Untersuchung, die leider Gottes hier in Nordrhein-Westfalen kaum rezipiert wird. Andreas Helmke aus Landau hat mit Franz Weinert das Buch „Entwicklung im Grundschulalter“ – erschienen im Belz-Verlag – verfasst. Darin hat er gezeigt, dass keiner der sechs besten Grundschullehrer, gemessen am Lernzuwachs in Mathematik innerhalb eines Jahres, genauso unterrichtet wie der andere. Jeder unterrichtet anders.

Es gibt also ein Geheimnis über diesen Methoden, alle Schüler einer Klasse gleichzeitig zu motivieren und zu ergreifen. Das nennt man nach Untersuchungen von Kounin Gruppenmobilisierung, Aufrechterhaltung des Gruppenfokus, Allgegenwärtigkeit und Überlappung. Das können

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

fi

Sie in der Tat in allen Formen zeigen. Aber es fällt es ihnen schwer – wenn sie es aufgrund der physiologischen Ausstattung nicht können –, dies im offenen Unterricht zu machen. Andere brauchen eine übersichtliche Klasse. Wollen wir die alle rausschmeißen? – Die können das. Die machen ihre Klasse übersichtlich. Die sorgen dafür, dass sie Ruhe haben. Die halten auch nicht nur Lehrervorträge in der Grundschule. Selbst bei mir war das nicht so. Ich bin in Duisburg-Bruckhausen zur Grundschule gegangen. Ich habe nie einen Lehrer erlebt, der die ganze Zeit nur Vorträge gehalten hat. Die schaffen sich die Bedingungen, die für ihre Motivation wichtig sind.

In dem Papier zum Schulrechtsänderungsgesetz steht doch, wir müssten jetzt alle offenen Unterricht machen. Ich weise darauf hin, dass es eine politisch gefährliche Strategie ist, so zu tun, als müssten unsere Lehrerinnen und Lehrer alle nach dem gleichen Muster unterrichten. Das ist nicht nötig.

(Beifall)

Wir brauchen für die unterschiedlichsten Typen von Lehrerpersönlichkeiten – also für den stillen Lehrer, für den expressiven Lehrer, für den Lehrer, der Remmidemmi machen kann, und auch für den Lehrer, der wie ein guter Partygeber organisieren kann – eine Struktur, die diesen Varianten Entfaltungschancen bietet. Wir brauchen jetzt nicht den Zeigefinger von oben, der befiehlt: Jetzt müssen wir alle mitmachen. – Da geht die Freiheit von Lehrern und Forschung langsam zu Ende.

(Beifall)

Dr. med. Thomas Fischbach: Ich wurde gefragt, warum ich der Auffassung sei, dass stabile Sozialbindungen in der flexiblen Schuleingangsstufe nicht hinreichend zwischen den einzelnen dort vertretenen Gruppen entstehen könnten. Das beantwortet sich eigentlich von selbst.

Das Konzept ist dahin gehend ausgerichtet, lediglich Heterogenität insofern zu erhalten, als dass es eine Altersheterogenität gibt. Die entsteht automatisch dadurch, dass die besseren Schüler innerhalb eines Jahres aus dieser Stufe ausscheiden können. Es gehören nicht viele Visionen dazu, um Ihnen heute schon signalisieren zu können, dass viele Eltern sehr bestrebt sein werden, dass ihre Kinder das in einem Jahr schaffen und schnell raus sind. Dann bekommen Sie von unten eine entsprechende Anzahl Kinder nach. Diese sind entsprechend jünger. Sie wissen aber nicht, ob diese Kinder gleichermaßen qualifiziert sind. Das heißt, Sie werden die Heterogenität in dieser Gruppe in einer unvorhersehbaren Art und Weise gestalten. Niemand wird Ihnen heute sagen können, wie das aussehen wird.

Lernen bei Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsaltern bedeutet aber auch eine empathische emotionale Bindung, und die benötigt Zeit. Das wissen wir nicht zuletzt aus dem Verhältnis von Kindern zu ihren Eltern. Aus welchem Grunde man ein Jahr als ausreichend erachtet, um Kontakte zwischen besonders begabten und besonders förderungswürdigen Kindern herzustellen, kann ich nicht nachvollziehen. Von daher kann ich mir nicht vorstellen, dass diese notwendigen Sozialbindungen entstehen können, damit die Kinder adäquat voneinander lernen können.

Frau Gravelaar, ich habe eine neunjährige Tochter, die eine 3. Klasse im jetzigen System besucht. Sie haben heute noch nicht die Kinder in der Schule, die Sie bekommen werden, falls dieser Entwurf Gesetz wird. Diese sind jetzt nämlich im Schulkindergarten. Die Zurückstellung wird so nicht mehr stattfinden. Sie werden also eine wesentlich breitere Entwicklungsspanne von Kindern bekommen.

Meine Tochter hat jetzt im 3. Schuljahr die vierte Lehrerin – so viel zum Thema „Stabilität“. Das ist kein Einfall, und das wissen alle, die hier sitzen. Schon heute kann die Bildungspolitik nicht sicherstellen, dass stabile Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern entstehen können.

Wie Sie in offenen Gruppen fördern wollen, setzt kleine Gruppen und zwei Kräfte in diesen Gruppen voraus. Das heißt, Sie brauchen einen Sonderpädagogen und eine Lehrkraft. Wenn Sie das anders schaffen, sind Sie ein Genius. Über diese Punkte müssen wir reden, wenn dieser Entwurf Gesetz werden soll.

(Beifall)

Dr. Matthias Menzel (Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund): Herr Vorsitzender! Ich werde nicht nur auch für den Städtetag NRW, sondern auf Bitte von Herrn Schumacher auch für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen sprechen. – Die schriftlichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände liegen vor. Daher möchte ich mich auf drei Regelungsbereiche konzentrieren, nämlich erstens auf die verpflichtende Einführung von Sprachkursen, zweitens auf die flexible Schuleingangsphase bei gleichzeitiger Auflösung der Schulkindergärten und drittens auf die offene Ganztagschule.

Die Einführung von verpflichtenden Sprachkursen durch Art. 1 Nr. 1 a des Gesetzentwurfs für Kinder, die die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, um am Unterricht teilnehmen zu können, ist durchaus sinnvoll. Die Gesetzesänderungen sollen formal so vorgenommen werden, dass der Schulträger nicht verpflichtet ist, entsprechende Sprachkurse anzubieten.

Festzustellen ist allerdings, dass durch die verpflichtende Einführung von Sprachkursen für die Schülerinnen und Schüler ein erheblicher Druck auf die Städte und Gemeinden zur Schaffung eines entsprechenden Angebots ausgeübt wird. Faktisch werden daher die Schulträger vielfach Sprachkurse anbieten müssen, weil sie dem öffentlichen Druck nicht standhalten werden können. Das ist insbesondere deshalb nicht unproblematisch, weil diese Sprachkurse vom Land grundsätzlich nur mit 1.534 € für 120 Stunden bzw. 2.045 € für 200 Stunden bezuschusst werden. Damit erhalten die Schulträger pro Stunde lediglich eine Zuwendung von 12,78 € bzw. 10,23 €.

Diese schlechte finanzielle Ausgestaltung der Sprachkurse durch das Land hat dazu geführt, dass die Kurse bislang nur unter größten organisatorischen Schwierigkeiten und finanziellen Anstrengungen der Kommunen organisiert werden konnten.

Qualifizierte Kräfte sind in aller Regel nicht bereit, für einen derart niedrigen Stundensatz zu arbeiten. Vielmehr müssen die meisten Kommunen, die entsprechende Kurse anbieten, erhebliche zusätzliche Mittel für Personalkosten aufbringen, die natürlich neben den sächlichen Kosten von den Kommunen zu tragen sind.

Angesichts der geringen Förderung durch das Land ist es den Kommunen in der Regel nicht möglich, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte einzustellen. Vielmehr werden für diese Sprachkurse überwiegend Kräfte auf Stundenbasis beschäftigt. Gerade als Reaktion auf die Ergebnisse der PISA-Studie halten wir es für dringend erforderlich, dass der Personaleinsatz kontinuierlich durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sichergestellt wird.

Es ist daher notwendig und dringend geboten, dass die Förderbeträge des Landes in erheblichem Umfang aufgestockt werden. Alternativ kommt in Betracht, dass die Sprachförderkurse mit eigenen Bediensteten des Landes durchzuführen sind.

Im Übrigen – und darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – sollte das Land nicht die inzwischen gängige Praxis fortsetzen – wie etwa bei den Betreuungsprogrammen oder der offenen

Ganztagsschule –, dass Aufgaben auf die Kommunen verlagert und vom Land nur unzureichend finanziert werden.

Als ebenfalls nicht unproblematisch sehen wir die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase bei gleichzeitiger Auflösung der Schulkindergärten zum Schuljahr 2005/2006. Zwar – das ist eben schon streitig diskutiert worden – ist der Unterricht in heterogenen Gruppen durchaus sinnvoll – dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen –, nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass das Land bislang keine Konzeption vorgelegt hat, aus der sich im Einzelnen ergibt, wie eine flexible Schuleingangsphase aussehen soll.

In einer derartigen Konzeption müsste auch dargelegt werden, wie viel zusätzliches Personal notwendig ist, um die flexible Schuleingangsphase vernünftig zu realisieren. Vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder haben wir erfahren, dass neben 850 Beschäftigten aus den Schulkindergärten weitere 500 Beschäftigte in der flexiblen Schuleingangsphase eingesetzt werden sollen, die derzeit im Rahmen der Integrationshilfe tätig sind. Dies hätte zur Folge, dass für rund 3.600 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen ungefähr 1.350 Beschäftigte zur Verfügung stünden. Es ist für uns nicht erkennbar, ob diese Stellen überhaupt ausreichen und wie diese gegebenenfalls gleichmäßig auf alle Schulen verteilt werden können.

In einer vom Land zu erstellenden Konzeption sollten auch die Konsequenzen der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase für den Schulträger dargelegt werden. Insbesondere stellt sich die Frage, ob sich Änderungen beim Raumbedarf einer Grundschule ergeben. Darüber hinaus ist für uns offen, ob es Änderungen bei den Lernmitteln geben wird. Solange diese Fragen im Einzelnen nicht geklärt sind, können wir der Einführung einer flexiblen Schuleingangsphase bei gleichzeitiger Auflösung der Schulkindergärten nicht zustimmen.

Falls die flexible Schuleingangsphase zum Schuljahr 2005/2006 auf der Grundlage einer noch zu erstellenden Konzeption des Landes eingeführt werden sollte, möchten wir schon jetzt darauf hinweisen, dass wir es für notwendig halten, durch eine Evaluation zu überprüfen, ob die mit der flexiblen Schuleingangsphase verfolgten Ziele tatsächlich erreicht werden.

Abschließend möchte ich auf die offene Ganztagsschule eingehen. Hierzu sieht der Gesetzentwurf zum einen in Art. 14 eine Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und zum anderen in Art. 2 Nr. 2 eine Änderung des § 5 b des Schulverwaltungsgesetzes vor.

Bei der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder gehen wir davon aus, dass diese Regelung lediglich das Ziel hat, dass Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept eine Grundschule zu einer offenen Ganztagsgrundschule ausbauen können. In den Gesprächen mit der Bildungsministerin und dem Leiter der Staatskanzlei ist uns zugesagt worden, dass zulasten der Kommunen keine neue Pflichtaufgabe geschaffen oder eine bestehende Aufgabe erweitert werden solle. Die Regelung habe lediglich klarstellenden Charakter. Daher stellt sich für uns die Frage, ob nicht mittels einer Weisung des Innenministeriums an die nachgeordneten Behörden dieses Ziel ebenso gut erreicht werden könne.

Für nicht notwendig erachten wir ferner eine gesetzliche Festlegung der offenen Ganztagsschule in § 5 b des Schulverwaltungsgesetzes. Hiermit soll eine erste entwicklungsorientierte schulgesetzliche Regelung geschaffen werden. Es dürfte bekannt sein, dass die kommunalen Spitzenverbände mit der Konzeption zur offenen Ganztagsschule erhebliche Probleme haben, und zwar insbesondere hinsichtlich der Frage der Personalverantwortung.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum zum derzeitigen Zeitpunkt eine gesetzliche Regelung zur offenen Ganztagsschule geschaffen werden soll. Vielmehr sollte zunächst abgewartet werden, ob die offene Ganztagsschule überhaupt hinreichend angenommen wird und welche Verbesserungen an der Konzeption des Landes im Einzelnen noch erforderlich sein werden.

Dieser Klärungsprozess wird sicherlich einige Zeit – wahrscheinlich sogar einige Jahre – in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie daher, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, sich für eine Streichung des Art. 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfes einzusetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o der Paritätische Landesverband NRW e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Mein mündliches Statement wird sich auf drei Aspekte beschränken, nämlich erstens auf die Änderung des Schulpflichtgesetzes in Art. 1, zweitens auf die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase in Art. 2 und Art. 6 und drittens auf die Änderung des GTK in Art. 14 des Gesetzentwurfs. Ich werde meinen Vortrag auf die Regelungen beschränken, die den Übergang zwischen Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule betreffen. Damit beziehe ich mich ausdrücklich auf den Bereich, in dem die Landesarbeitsgemeinschaft als Zusammenschluss der freien Träger der Tageseinrichtungen für Kinder Erfahrung und Kompetenz aufweist.

Erstens zur Änderung des Schulpflichtgesetzes in Art. 1. Die Änderung des Schulpflichtgesetzes hat ausweislich der Begründung das Ziel, durch verpflichtende Förderungsmöglichkeiten der Kinder und durch eine Beschränkung der Zurückstellung allein auf erhebliche gesundheitliche Gründe eine möglichst frühzeitige Einschulung der Kinder sicherzustellen. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass auch nach den Ergebnissen der PISA-Studie ein Zusammenhang zwischen frühzeitiger Einschulung und hoher Bildungsqualität nicht belegt werden könne. Im Gegenteil: Die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der IGLU-Studie machen deutlich, dass das augenblickliche System der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und anschließend in den Grundschulen durchaus vernünftige Ergebnisse bringen könne.

Im Interesse der Eltern und auch der Kinder sieht die Arbeitsgemeinschaft die Notwendigkeit, die Gestaltung des traditionell schwierigen Übergangs zwischen den recht verschiedenen Systemen von Tageseinrichtungen und Grundschulen zu optimieren. In diesem Sinne begrüßen wir die Möglichkeiten eines gemeinsamen Informationsgespräches von Kindergarten und Grundschule, um über Förderangebote zu informieren und den Übergang zwischen Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule langfristig erfolgversprechend zu gestalten.

Im Sinne des oben bereits Gesagten sollten sich die Beratungsgespräche jedoch nicht allein an einem frühzeitigen Schulgespräch orientieren, sondern Ziel muss die Gleichrangigkeit der Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sein. Die Balance dieser Ziele ist nach der bewährten Praxis der Tageseinrichtungen für Kinder nach wie vor die beste Vorbereitung für möglichst gute Startbedingungen in der Schule, wie es auch schon einige Vorredner heute Morgen ausgeführt haben.

Aus der Sicht eines solchen umfassenden Förderansatzes schlagen wir vor, die Federführung für diese Gespräche grundsätzlich in der Verantwortung der örtlichen Jugendhilfe anzusiedeln. So kann sichergestellt werden, dass durch die Kompetenzen, Methoden und Förderkonzepte der Jugendhilfe tatsächlich Kinder und Eltern auch in diesem frühen Zeitpunkt Unterstützung erhalten.

Zweitens zur Einführung der flexiblen Schuleingangsphase. Diese stellt eine Neuorientierung der Schule am Prinzip der Integration statt der Selektion dar und wird von der freien Wohlfahrtspflege daher ausdrücklich begrüßt. Konzepte der Erziehung und des Lernens in altersge-

gemischten Gruppen sind bereits heute in den Tageseinrichtungen für Kinder als bewährt zu betrachten und sollten daher Eingang in die Schule finden.

An zwei Punkten sind jedoch grundsätzliche Bedenken anzumelden.

Erstens. Es erscheint nicht nachvollziehbar, dass die Schulkindergärten trotz der durch die PISA-Studie belegten Benachteiligung von Kindern mit schlechteren Startbedingungen grundsätzlich aufgegeben werden sollten. Gerade die Schulkindergärten können als besondere Förderform solche Kinder mit Startnachteilen unterstützen und ihnen ein Scheitern in der Schuleingangsphase ersparen. Es ist nicht ersichtlich, wie auf der Basis der zukünftigen Konzepte der bisherige Adressatenkreis voll umfänglich und mit gleicher Effizienz durch Förderprogramme erreicht werden soll.

Zweitens. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass im Rahmen des Anmeldeverfahrens durch die Schule festgestellt wird, welche Kinder die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Gegebenenfalls sollen diese Kinder dann zum Besuch einer vorschulischen Maßnahme verpflichtet werden. Für eine solche Verpflichtung fehlt unserer Meinung nach jegliche Rechtsgrundlage und auch ein korrespondierender individueller Förderanspruch, auf dessen Grundlage dann entsprechende bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden können.

Solange eine kostendeckende finanzielle Ausstattung nicht sichergestellt ist, ist ein integriertes Angebot von Sprachförderprogrammen in den Tageseinrichtungen für Kinder kaum sicherzustellen. Bedenkt man gleichzeitig, dass trotz mangelnder Deutschkenntnisse Kinder vom Schulbesuch nicht mehr zurückgestellt werden können, sind reihenweise Möglichkeiten des Scheiterns in der Schuleingangsphase vorprogrammiert.

Drittens. Zur Ergänzung des § 10 GTK in Art. 14 des Gesetzentwurfs, mit dem die örtlichen Träger der Jugendhilfe ihre Verpflichtung nach § 24 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, auch für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllen können: Diese Regelung wird von der freien Wohlfahrtspflege aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Es kann aus Sicht der Jugendhilfe nicht davon ausgegangen werden, dass die Angebote an Grundschulen tatsächlich all jene Bedarfe abdecken, die zurzeit in den Angeboten der Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter erfüllt werden. Es muss unserer Meinung bezweifelt werden, dass die besonderen Förderbedarfe z. B. für sozial benachteiligte Kinder oder für Kinder mit Behinderungen in den jetzt angedachten Formen der schulischen Angebote – also z. B. in der Ganztagschule – angemessen erfüllt werden können.

Auch unsere gerade vorgetragene Stellungnahme zur flexiblen Schuleingangsphase hat deutlich gemacht, dass gerade nach der Umsetzung des Schulrechtsänderungsgesetzes die Notwendigkeit bestehen wird, durch Angebote der Jugendhilfe individuelle Förderbedarfe aufzugreifen und die jetzt bereits vorhandenen Angebote aufrechtzuerhalten. Gerade bei früherer Einschulung werden viele Kinder vermehrt eine intensive Unterstützung durch Angebote der Jugendhilfe benötigen.

Wir lehnen die hier vorgesehene Regelung aus grundsätzlichen Erwägungen ab, weil der Bundesgesetzgeber in § 24 Satz 2 SGB VIII ausdrücklich ein Angebot beschrieben hat, das außerhalb des schulischen Bereiches angesiedelt ist. Die Leistungsverpflichtung nach § 24 Satz 2 SGB VIII bezieht sich eindeutig auf Angebote, die in die örtliche Jugendhilfeplanung eingebettet sind und sich ausschließlich aus dem Kontext der Jugendhilfe und ihrer Trägerstrukturen erklären.

Aus dem Kontext der Jugendhilfe wird deutlich, dass der Bundesgesetzgeber von einer Trennung zwischen der Leistungsverpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach dem KJHG

und der Verantwortung der Schule streng unterscheidet. Das ergibt sich insbesondere daraus, dass sich anders als im schulischen Bereich die Angebote im Rahmen der Jugendhilfe an den bewährten Prinzipien der Pluralität des Angebots, der Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten und der Fachlichkeit der Jugendhilfe orientieren müssen. Ein bloßes Zusammenwirken unter der Verantwortung des schulischen Sektors kann die Wirksamkeit dieser Jugendhilfeprinzipien nicht sicherstellen.

Es ist daher festzustellen, dass der Art. 14 des Gesetzentwurfs die bundesgesetzlichen Vorgaben des KJGH nicht einhält und daher abzulehnen ist. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Ilona Dubalski-Westhof (Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e. V., Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen liegt Ihnen vor. Ich möchte schwerpunktmäßig auf sieben Punkte eingehen.

Erstens. Wir begrüßen grundsätzlich die Regelung, Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über wichtige schulische Angelegenheiten zu informieren. Der Gesetzentwurf ist jedoch nicht konsequent. Es reicht nicht aus, mittels einer Kann-Regelung den Schulen lediglich die Möglichkeit der Information einzuräumen. Damit Schulen und Eltern verantwortungsvoll handeln können, ist eine Muss-Vorschrift mit einem Katalog von Ordnungsmaßnahmen unbedingt notwendig.

Zweitens. Wir begrüßen die Absicht eines Informationsgesprächs zwischen den Erziehungsberechtigten, deren Kinder das vierte Lebensjahr vollendet haben, und den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder sowie den Grundschulen mit dem Ziel, über vorschulische Fördermöglichkeiten zu beraten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Kommunen die erforderlichen personellen und materiellen Möglichkeiten zur Durchführung bereitstellen.

Zudem muss gewährleistet sein, dass wirklich alle betroffenen Eltern erreicht und eingeladen werden. Noch wichtiger ist jedoch, dass die Eltern nicht nur beraten werden, sondern dass – falls erforderlich – Therapie- und Förderinstitutionen zur Verfügung stehen, die von den Eltern und ihren Kindern ohne erhebliche zusätzliche Kosten in Anspruch genommen werden können. Ohne diese Sicherung bleibt das an sich gute Vorhaben ein Luftschloss.

Drittens. Nach dem Gesetzentwurf soll eine Zurückstellung vom Schulbesuch nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen möglich sein. Eine Zurückstellung wegen mangelhafter Beherrschung der deutschen Sprache ist z. B. nicht mehr vorgesehen. Diese Vorschrift wäre nur dann akzeptabel, wenn im Vorfeld, also ab dem vierten Lebensjahr, alle Möglichkeiten vorhanden wären, Defizite und Entwicklungsrückstände im Sprachbereich aufzuarbeiten. Eine flächendeckende vorschulische Sprachförderung scheitert aber zurzeit vor allem an finanziellen, personellen und materiellen Voraussetzungen.

Eine rechtliche Verpflichtung des Landes bzw. der Kommunen, diese Einrichtungen zu schaffen, ist ebenfalls nicht vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass eine große Anzahl von Kindern mit mangelhaften Sprachkenntnissen eingeschult werden muss.

In diesem Zusammenhang erweist sich die geplante Auflösung der Schulkindergärten als Fehlentscheidung. Diese Perspektive ist für die betroffenen Kinder, die gesamte Klasse und die Lehrkräfte unzumutbar und lässt eine Verminderung der Unterrichtsqualität befürchten.

Zum Wohle der betroffenen Kinder, der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrkräfte sollten Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen zur Teilnahme an vorschulischen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
33. Sitzung (öffentlich)

18.06.2003

fi

Sprachfördermaßnahmen verpflichtet werden. Voraussetzung dafür ist gleichzeitig, dass die Kommunen und das Land gesetzlich verpflichtet werden, Angebote in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung zu stellen.

Viertens. Mit großem Nachdruck wenden wir uns gegen die Auflösung der Schulkindergärten. Sie stellen eine wichtige Fördereinrichtung an der Gelenkstelle Kindergarten/Grundschule dar. Die flexible Schuleingangsphase ist kein adäquater, aber vor allem kein pädagogisch begründeter Ersatz. Ohne den Erhalt der Schulkindergärten wird eine erhebliche Anzahl von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf deutlich schlechtere Startbedingungen haben als bisher.

Mit solchen Fehlentscheidungen wird die aus der PISA-Studie resultierende Forderung nach mehr Chancengerechtigkeit geradezu konterkariert.

Fünftens. Die so genannte flexible Schuleingangsphase lehnen wir aus folgenden Gründen ab: Für die Einführung einer solchen Regelung gibt es keine zwingende Notwendigkeit. Wenn im Vorschulbereich die erforderlichen Fördermaßnahmen angeboten würden, müsste bei den weitaus meisten Schülerinnen und Schülern die Voraussetzung der Schulfähigkeit gegeben sein.

Es gibt für diese Maßnahme kein sinnvolles pädagogisches Konzept. Die Art und Weise der Durchführung – auch von der Schulgesetzgebung her – ist hinsichtlich Klassengröße, Personal und räumlicher Zuordnung völlig ungeklärt. Mit diesem Konzept wird neue Unruhe in die Grundschulen getragen und kontinuierliches Lernen nach Bildungs- und Erziehungsplan gestört oder sogar verhindert. Diese flexible Schuleingangsphase ist hinsichtlich der Schülerschaft so heterogen, dass abzusehen ist, dass schwache Schüler und gute Schüler zu wenig gefördert werden.

Fazit: Ein kontinuierlicher Lernprozess wird nicht möglich sein, weil immer wieder auf andere Gruppen eingegangen werden muss.

Nicht beantwortet ist die Frage, wie in einer solchen jahrgangsübergreifenden Gruppe Schülerinnen und Schüler gefördert werden sollen, welche die deutsche Sprache nur mangelhaft beherrschen. Binnendifferenzierter Unterricht über drei Jahrgänge hinweg wäre nur dann sinnvoll, wenn in kleinen Klassen bzw. Gruppen mit einem entsprechend hohen Personaleinsatz an Lehrern unterrichtet werden könnte. Dazu fehlen aber im Gesetzentwurf alle näheren Angaben und in der Realität – wie wir wissen – die Lehrer.

Entsprechende didaktische und methodische Vorbereitungen fehlen auch in der Lehrerbildung. Der Landesverband des VkdL fordert deshalb die Ministerin auf, diese Konzeption der flexiblen Schuleingangsphase mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler und deren Bildungsanspruch noch einmal ernsthaft zu überdenken und nicht einzuführen.

Es wäre sinnvoller, die Schulkindergärten, die sich ja bewährt haben, weiterzuführen und sie dort, wo sie nicht bestehen, neu einzurichten. Das wäre nicht nur kostengünstiger, sondern auch pädagogisch effizienter.

Der VkdL, Landesverband NRW, sieht in dem Vorhaben „flexible Schuleingangsphase“ ein weiteres ungesichertes Experiment, das in keiner Weise geeignet ist, bei den Grundschulern sichere Grundlagen für Lernen und Wissen zu legen.

Sechstens. Der Fixierung individueller Lern- und Förderempfehlungen als Teil der Halbjahres- und Schuljahresendzeugnisse können wir nicht zustimmen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgen die Empfehlungen zu spät. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten müssen wesentlich früher geführt werden, um eine rechtzeitige Förderung zu ermöglichen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

Zum anderen besteht die Aufgabe eines Zeugnisses darin, den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren. Informationen wie Fördermaßnahmen, Lernschwierigkeiten und anderes sind mit den Erziehungsberechtigten direkt zu besprechen. Sie haben zeitlich begrenzten Charakter und gehören demzufolge nicht in ein Dauerdokument, wie es das Zeugnis darstellt.

Siebtens. Die Regelungen im Vorgriff auf das Projekt Offene Ganztagschule lehnen wir ab. Jugendhilfe und Jugendarbeit gehören organisatorisch nicht in die Schulen. Sie haben einen eigenständigen Charakter und Auftrag und müssen allen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Besuch einer bestimmten Schule offen stehen.

Im Übrigen fehlen den Schulen die personellen und räumlichen Voraussetzungen für ein solches Projekt. Letztlich brauchen Kinder Abwechslung vom Schulalltag. Es ist inhuman, Schüler während des ganzen Tages im Raum der Schule zu halten. Schulen, die nicht von vornherein als Ganztagschulen konzipiert sind, verfügen nicht über die notwendigen Freizeiteinrichtungen, die aber nicht zu schaffen sind, indem man auch noch Jugendarbeit und Jugendhilfe in das Schulgebäude presst.

Zusammenfassend stellt der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen fest, dass mit dem vorliegenden Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes 2003 vor allem im Grundschulbereich ein Bündel von Änderungen intendiert ist, das im Falle seiner Umsetzung gravierende Folgen für den Bildungsgang in der Grundschule hat, die in der Regel nicht unbedingt eine Sicherung oder gar Steigerung der Qualität nach sich ziehen.

Wir fordern, vor einer vorschnellen Einführung vor allem von Maßnahmen, die weder finanziell noch personell bzw. räumlich abgesichert sind und auf weitere Sicht nicht abgesichert werden können, eine gründliche Überprüfung vorzunehmen und den Mut zu haben, Änderungen erst einmal auszusetzen, bis die Voraussetzungen für eine sinnvolle Umsetzung gegeben sind. Die Grundschule ist in den zurückliegenden Jahren so vielen Experimenten, Unruhen und zusätzlichen Belastungen ausgesetzt worden, dass Lehrer und Schüler endlich Anspruch auf eine kontinuierliche Arbeit haben. Das wird sich auf die Qualität von Erziehung und Bildung wesentlich positiver auswirken als hektische Veränderungen, die von echten Reformen weit entfernt sind.

(Beifall)

Heinz-Theo Rauschen (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NW, Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Katholische Büro Nordrhein-Westfalen ist in seinen Stellungnahmen vom 21. Februar 2003 und vom 10. Juni 2003 ausführlich auf das Vorhaben Schulrechtsänderungsgesetz 2003 eingegangen. Ich kann mich daher heute auf einige aus unserer Sicht besonders wichtige Punkte beschränken.

(Hans Frey [SPD] übernimmt den Vorsitz.)

Aus unserer Sicht ist der vorgelegte Gesetzentwurf nicht geeignet, sämtliche in ihm genannten Ziele zu erreichen. So mögen zwar frühere Einschulungen der Kinder, aber kaum deren gleiche Ausgangsvoraussetzungen zu erreichen sein.

Das wird beispielsweise in der vorgesehenen Ergänzung des § 3 Schulpflichtgesetz deutlich. Nach seinem künftigen Abs. 3 sollen Kinder, die nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, bereits bei ihrer Anmeldung durch die Schule verpflichtet werden, einen vorschulischen Sprachförderkurs zu besuchen, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden. Konsequenzen aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht sind aber nicht vorgesehen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

Selbst der durch ein persönliches Gespräch mit den Eltern eventuell zu weckende Pflichtcharakter zur Erlangung der erforderlichen Sprachkenntnisse wird durch den Gesetzentwurf nicht mehr aufrechterhalten. Das im Arbeitsentwurf noch vorgesehene Informationsgespräch mit den Eltern von Kindern, die das vierte Lebensjahr vollendet haben, ist nach dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf durch eine bloße Informationsveranstaltung ersetzt worden.

Es stellt sich auch die Frage, worin die Entlastung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestehen soll. Durch § 5 b Abs. 3 Schulverwaltungsgesetz, § 14 Abs. 4 Schulmitwirkungsgesetz und § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in der nunmehr vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfs sollen erste entwicklungs offene schulgesetzliche Regelungen zur Offenen Ganztagschule getroffen werden. Selbst wenn in der Startphase zunächst von einer näheren gesetzlichen Regelung abgesehen werden sollte, hätte es jedenfalls einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedurft. Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule ist jedoch bereits in den Runderlassen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Februar 2003 faktisch vollzogen.

Nach § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen in der Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfs sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Verpflichtung nach § 24 Satz 2 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllen können.

Gemäß § 24 Satz 2 SGB VIII ist das Förderangebot aber so auszugestalten, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten sind. Da § 10 Abs. 5 Satz 1 GTK Angebote an Grundschulen den bundesgesetzlich vorgeschriebenen Tageseinrichtungen gleichstellt, ergibt sich unseres Erachtens bereits ein offener Widerspruch.

Dieser Widerspruch zwischen Angeboten an Grundschulen und Tageseinrichtungen wird neben dem Wortlaut aber auch durch die insoweit eindeutige bundesgesetzliche Bestimmung in § 4 Abs. 2 SGB VIII offensichtlich. Danach soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen, also staatlichen, Maßnahmen absehen, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. Dies soll die nach § 3 Abs. 1 SGB VIII vorgeschriebene Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gewährleisten. Fast alle Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sind dagegen staatliche Einrichtungen. Dazu gehören übrigens auch die Bekenntnisgrundschulen.

Der aufgezeigte Widerspruch wird durch die Begründung zu Art. 14 des Gesetzentwurfs noch deutlicher. Dort heißt es wörtlich:

"Gleichzeitig wird klargestellt, dass es sich hierbei nicht um ein zusätzliches Angebot handelt, sondern dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der sich für ein solches Angebot entscheidet, zeitgleich auch seiner Verpflichtung nach § 24 SGB VIII nachkommt."

Demnach bleibt die berechtigte Sorge, dass die bestehenden Einrichtungen der freien Träger und Kirchen durch staatliche Einrichtungen ersetzt werden sollen. Neuere Studien zeigen aber, dass die Bildungsarbeit im Elementar- und Primarbereich gerade nicht zu den schlechten Ergebnissen in der PISA-Studie beigetragen hat.

Es bestehen daher Zweifel daran, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe seiner nach § 24 Satz 3 SGB VIII bestehenden Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen, mit der Offenen Ganztagschule im Primarbereich überhaupt gerecht werden kann. Denn Gerechtigkeit bedeutet nicht "Jedem das Gleiche", sondern "Jedem das Seine". Bedarfsgerecht bedeutet in diesem Sinn nicht bloße Verwahrung, sondern

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

individuell zugeschnittene und qualitativ hochrangige Angebote der Ganztagsbetreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter.

(Vereinzelt Beifall)

Unseres Erachtens entspricht die vorgesehene Ergänzung des § 10 GTK damit nicht dem in der PISA-Studie festgestellten Bedarf nach einer frühkindlichen Förderung in der Grundschule.

(Beifall)

Dr. Jürgen Schmitter (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft [GEW], Landesverband NRW, Essen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In Absprache mit dem DGB und unserer Schwestergewerkschaft Ver.di haben wir zu dem geänderten Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Bildung und Erziehung in der Fassung vom 1. April 2003 eine Stellungnahme vorgelegt, die ich natürlich nicht wiederhole. Vielmehr beschränke ich mich darauf, eine grundsätzliche Aussage zu diesem Gesetzentwurf zu machen.

In diesem Zusammenhang werde ich nach einer einführenden Bemerkung fünf zentrale Punkte nennen. Unter der Voraussetzung, dass dieser Gesetzentwurf Gesetz werden wird, muss man meines Erachtens nämlich konkrete Veränderungen vorschlagen, die im Gesetzgebungsverfahren noch berücksichtigt werden können. Außerdem werde ich eine Schlussbemerkung zu Art. 17 machen, in dem die Gültigkeit dieses Gesetzes auf fünf Jahre befristet wird. Schließlich steht das in einem gewissen Widerspruch zu den langfristigen Entwicklungen, die dieses Gesetz doch auslösen will.

Zur grundsätzlichen Situation. Dieses Gesetz ist, wenn man so will, kein Gesetz im engeren Sinne, sondern ein Sammelsurium. Von daher sollte man es auch nicht als ein einheitliches Bildungsgesetz, Schulgesetz oder Gesetz im Rahmen der Elementarbildung ansehen. Zum einen atmet das Gesetz immer noch den Geist von Verordnen. Die Notwendigkeit, Schulentwicklung im Dialog aller Beteiligten zu fördern und mit Zielvereinbarungen zu initiieren, bleibt ungenutzt. Ich sage das auch deswegen, weil gerade die notwendige Kooperation, die zwischen den Trägern der Jugendhilfe und Jugendarbeit sowie den Schulen auf gleicher Augenhöhe stattfinden muss, nicht gewährleistet ist. Das macht dieses Sammelsurium so problematisch. Zum anderen wird in diesem Gesetzentwurf die Regulierungsdichte erhöht, anstatt den Schulen Chancen zur selbst verantworteten Entwicklung einzuräumen. Beides sind Mängel dieses sicherlich notwendigen Sammelsuriums, die nicht beachtet wurden.

Erstens: Zur Frage der Eingangsstufe - "Erfolgreich starten" braucht Zeit, Ressourcen und Kooperation. Die Auflösung des Kindergartens wird von uns grundsätzlich begrüßt, erfolgt aber, ohne dass ein Konzept für das neue System erarbeitet ist. Das ist schon mehrfach gesagt worden. Hierbei handelt es sich um einen entscheidenden Mangel.

Wenn dieses Gesetz aber in Kraft tritt, fordern wir eine ganz konkrete Veränderung, nämlich die Umkehrung der Neufassung über die Dauer und Gliederung des Bildungsgangs in der Grundschule in § 2 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule. Schulkonferenzen sollen entscheiden können, wann sie den Reformschritt gehen können und gehen wollen. Sie benötigen dafür Zeit, verbindliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen sowie Fortbildung. Nach der jetzigen Fassung ist vorgesehen, dass die Schulen begründen müssen, wenn sie sich nicht beteiligen. Ich halte eine Umkehrung für notwendig, damit die Möglichkeit einer Entwicklung und eines erfolgreichen Prozesses überhaupt gewährleistet sein kann.

Zweitens: Sinnvolle Datenerfassung statt EDV-Kontrolle. Dieser Punkt wurde bisher noch gar nicht genannt. Dabei geht es darum, dass die hier vorgesehenen automatisierten Verfahren zur

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

Kontrolle der Arbeit einzelner Lehrkräfte nach unserer Überzeugung untauglich sind. Deswegen werden sie von uns abgelehnt.

Drittens: Sinnvoll fördern - Lehre aus PISA. Grundsätzlich begrüßen wir alle Maßnahmen, die die so genannte Abschulung von Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe I begrenzen. Die hier vorgenommene Einschränkung auf den Beginn des Schuljahres ist auch sinnvoll, um die Stabilität von Klassen und Schulen zu stärken, löst das grundsätzliche pädagogische Problem aber nicht.

Deswegen meinen wir, dass eine individuelle Lern- und Förderempfehlung mit Sicherheit eine Hilfe zu mehr Schulerfolg sein könnte. Sie wird jedoch nur dann glaubwürdig, wenn die Schulen entsprechende Fördermöglichkeiten anbieten können und die Mitverantwortung für die Realisierung dieser Empfehlungen übernehmen. Bleiben die notwendigen Ressourcen versperrt, bewirkt die Förderempfehlung bei den Schülerinnen und Schülern pädagogisch eher das Gegenteil ihrer Absicht.

Viertens: Science ermöglichen und nicht diskreditieren. Grundsätzlich halten wir die angestrebte Stärkung und Integration der Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I für unterstützenswert. Wir bezweifeln allerdings, ob der eingeschlagene Weg zielführend ist. Die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung von Science sind nach unserer Meinung derzeit noch nicht gegeben.

Deswegen regen wir - wie bei der flexiblen Eingangsstufe - an, Science mittels einer Öffnungsklausel einzuführen, die den Schulen größeren Gestaltungsspielraum gibt. In diesem Rahmen sollten Schulen dann auch entscheiden können, ob eine Lehrkraft alle Rahmenthemen unterrichtet oder ob diese Themen auf zwei Lehrkräfte aufgeteilt werden, damit auch experimentell physikalisch-technische bzw. biologisch-chemische Schwerpunkte gesetzt werden können.

Es würde mich jucken, falls noch Zeit bleibt, hier darüber zu diskutieren, ob die Unterrichtsfächer - vorhin haben wir hier eine Fächerdiskussion erlebt - überhaupt noch dem Stand heutiger Erfahrungswissenschaften und Naturwissenschaften entsprechen, zumal es heute nur noch eine Teilübereinstimmung zwischen Unterrichtsfächern und Fachdisziplinen der Hochschulen gibt. Man muss hier also sehr vorsichtig. Diese Diskussion kann jetzt aber nicht geführt werden.

Ich meine allerdings, dass - bei aller Notwendigkeit von Science - aus den Erfahrungswissenschaften keine Lehrbuchwissenschaften werden dürfen. Wenn die notwendigen Erfahrungen, die eben auch in Experimenten gewonnen werden, dadurch reduziert werden, dass man sich angesichts des Begriffs Science immer mehr darauf beschränkt, Lehrbuchwissen zu produzieren, dann schadet das diesem an sich sinnvollen Anliegen.

Fünftens: Integration unterstützen, muttersprachlichen Unterricht aufwerten. Auch dieser Punkt ist noch nicht genannt worden. Die angedachte Verpflichtung zur Sprachprüfung im muttersprachlichen Unterricht am Ende der Sekundarstufe I lehnen wir ab. Sie wird ihr Ziel nämlich verfehlen, den muttersprachlichen Unterricht zu stärken, dessen Existenz derzeit durch Haushaltsentscheidungen ohnehin akut bedroht ist. Erforderlich ist eine umfassende Attraktivitätssteigerung des muttersprachlichen Unterrichts. Seine schulrechtliche Gleichwertigkeit mit anderen Fremdsprachen ist endlich herzustellen.

Eine Schlussbemerkung zu Art. 17. Wir meinen, dass es im Grundsatz zwar gut gemeint ist, wenn man in Art. 17 festlegt, dass alle Gesetze und Verordnungen nur vorläufig, auf fünf Jahre begrenzt, gelten sollen und dann einer Überprüfung bedürfen. Mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt man aber ein Schulentwicklungskonzept. Wenn man dabei auch die von uns vorgeschlagene Öffnungsklausel berücksichtigt, die sich über mehrere Jahre erstreckt, dann kann man Art. 17 nur als Farce betrachten. Ein Jahr oder zwei Jahre nach Einführung dieser Entwicklung würde dann nämlich alles schon wieder abgeschafft. Das kann doch nicht sinnvoll sein. Ich

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

bitte Sie daher, noch einmal über die in Art. 17 vorgesehene Begrenzung der Maßnahmen nachzudenken.

(Beifall)

Ulrich Brambach (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen [PhV], Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich trage hier für den Nordrhein-Westfälischen Lehrerverband und damit sowohl für den Philologen-Verband als auch für den Realschullehrerverband vor. Wir verweisen auf unsere ausdrückliche Stellungnahme vom 10. Februar 2003 sowie auf das Positionspapier zum Lernbereich Naturwissenschaften vom 5. Mai 2003.

An dieser Stelle beziehe ich mich nur auf Art. 7, Änderung der Ausbildungsordnung Sekundarstufe I, und hier auf die §§ 14 ff. in Bezug auf die Einführung des Lernbereichs Naturwissenschaften vorgesehenen Regelungen. Um es gleich deutlich zu sagen: Anders als Herr Dr. Schmitter lehnt der Nordrhein-Westfälische Lehrerverband eine Zusammenfassung der Fächer Biologie, Chemie und Physik zu einem Lernbereich Naturwissenschaften ab.

(Vereinzelt Beifall)

Er hält die Ersetzung der naturwissenschaftlichen Fächer nicht für ein adäquates Mittel, um den Stellenwert der Naturwissenschaften in den Schulen zu fördern.

Wir verkennen allerdings nicht, dass die gegenwärtige Praxis des Unterrichts in den naturwissenschaftlichen Fächern von Problemen gekennzeichnet ist. Dazu zählen z. B. die fehlende Unterrichtskontinuität und das verspätete Einsetzen einzelner Fächer. Außerdem sind die Richtlinien und Lehrpläne der drei naturwissenschaftlichen Fächer nicht aufeinander abgestimmt. Sie müssen - auch mit Blick auf die Unterrichtsqualität - dringend überarbeitet werden. Dabei soll in den aufsteigenden Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I zunehmend auch fächerverbindendes Arbeiten ermöglicht werden. Die Qualität des Unterrichts in den drei naturwissenschaftlichen Fächern wird in der Schulpraxis zuvörderst durch den nach wie vor bestehenden Fachlehrermangel und - das ist ebenfalls nicht zu vergessen - die Defizite in der Ausstattung der Schulen beeinträchtigt.

Wir plädieren eindringlich dafür, dass diese Mängel beseitigt werden. Das kann aber nicht durch eine strukturelle Zusammenführung der drei naturwissenschaftlichen Fächer zu einem Lernbereich geleistet werden.

Darüber hinaus bedarf es einer umfassenden Zusammenschau unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungen, um das Ansehen der Naturwissenschaften in Deutschland zu stärken. Eine isolierte Änderung schulstruktureller Vorgaben ist da wenig zielführend.

Für einen integrierten Unterricht der Fächer Biologie, Chemie und Physik als Lernbereich Naturwissenschaften in den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium gibt es in Nordrhein-Westfalen bislang keinerlei Unterrichtsvorgaben. Würde dieses Fach nun eingerichtet, müssten die einzelnen Schulen jeweils eigene Lehrpläne erarbeiten. Damit wären aber verbindliche Qualitätsstandards und eine Vergleichbarkeit der Inhalte und Anforderungen in diesem Bereich nicht gesichert. Ein schulformspezifisches Profil im Rahmen eines in sich abgestimmten Bildungsgangs fehlte in diesem Fall völlig.

Eine Übernahme der Richtlinien und Lehrpläne aus dem Bereich Gesamtschule lehnt der Nordrhein-Westfälische Lehrerverband im Übrigen ab, weil diese schulformübergreifend konzipiert sind und aus fachlicher Sicht elementaren Qualitätsstandards nicht standhalten.

Die drei Naturwissenschaften weisen deutliche Unterschiede in der fachlichen Systematik, in den Arbeitsweisen und in der Fachsprache auf. Grenzbereiche der naturwissenschaftlichen Fächer, in denen fachübergreifendes Arbeiten möglich ist, setzen solide Grundlagen im Fachwissen und in den Arbeitsweisen der einzelnen Fächer voraus. Sie können daher nicht zum Lerngegenstand der Eingangsklassen gemacht werden.

Für den Unterricht im Lernbereich Naturwissenschaften existieren - das wurde schon mehrfach gesagt - keine ausgebildeten Lehrkräfte. Die Lehrerausbildung erfolgt aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht nach wie vor im Rahmen der Fachausbildung des Lehramtes in Biologie, Chemie und Physik. In Ansehung des aktuellen Lehrermarktes drängt sich der Verdacht auf, dass die Einführung des integrierten Unterrichts im Lernbereich Naturwissenschaften auch dem erkennbaren Fachlehrermangel in diesem Bereich geschuldet ist.

Der Nordrhein-Westfälische Lehrerverband befürchtet daher massive Qualitätseinbrüche in den naturwissenschaftlichen Fächern. Die in der PISA-Untersuchung offen gelegten Defizite, die insbesondere Änderungen in der Unterrichtsdidaktik und -methodik einschließen, sind auf diesem Wege ganz sicher nicht auszugleichen.

Wir sprechen uns dafür aus, beispielsweise Möglichkeiten von zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften, Schulprofilbildungen und Schwerpunktsetzungen im Wahlbereich zu nutzen, um fachübergreifende und verbindende Verfahren zu erproben und umzusetzen. Vernünftig ist ebenfalls, vorhandene und künftige Lehrbücher daraufhin zu sichten, ob sie für die naturwissenschaftlichen Notwendigkeiten hinreichend geeignet sind.

Sollte man unseren Bedenken nicht folgen, so gilt erstens: Notwendig ist die umgehende Vorlage von verbindlichen Unterrichtsvorgaben für die einzelnen Schulformen, die sich an den Qualitätsstandards der Kultusministerkonferenz und an den Bildungszielen der einzelnen Schulformen orientieren müssen. Unterrichtsvorgaben verlangen klare Standards. Schulformübergreifende Unterrichtsvorgaben lehnen wir ab. Die inhaltlichen Vorgaben müssen prägnant ausweisen, was von Schülerinnen und Schülern erwartet werden muss. Eine ausschließliche Beschreibung von Kompetenzen reicht unseres Erachtens nicht aus.

Zweitens. Für die in diesem Bereich eingesetzten Lehrkräfte müssen vor Beginn des Pilotprojektes Fortbildungsmaßnahmen greifen. Das schließt ein, dass ebenfalls unterrichtsbegleitend ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Für den damit verbundenen zeitlichen Aufwand sind diese Kräfte von Teilen ihrer Unterrichtsverpflichtung freizustellen.

Ein Letztes: Wir warnen dringend davor, gemäß einer falsch verstandenen Schulselbstständigkeit die Entscheidungen über Erhalt oder Abschaffung von Fächern im Anschluss an die Klasse 6 freizugeben.

(Beifall)

Udo Beckmann (Verband Bildung und Erziehung [VBE], Landesverband NRW, Dortmund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich eingangs dafür bedanken, dass die heutige Anhörung entgegen ersten Absichten nun doch noch stattfindet. Die - ich nenne sie einmal so - außerparlamentarische Anhörung auf dem Forum Schulrechtsänderungsgesetz in Dortmund hat die Opposition zum Glück davon überzeugt, dass man dieses Gesetz nicht einfach seinen Gang nehmen lassen kann.

Ich werde mich in meinem Statement auf drei Punkte beziehen: erstens auf die flexible Schuleingangsphase, zweitens auf das Schulfähigkeitsprofil und die Stärkung des Elementarbereichs und drittens auf die Erziehungsverträge.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

kle

Erstens: Flexible Schuleingangsphase. Wesentlicher Bestandteil des Entwurfs des Schulrechtsänderungsgesetzes ist es, im Rahmen der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase zum Jahr 2005 die nordrhein-westfälischen Schulkindergärten in die Grundschule zu integrieren. Nach einfachen Berechnungen würde das bedeuten, dass nur jeder vierten Grundschule eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung steht. Wenn weitere Stellen aus dem Integrationsbereich verlagert würden, stände vielleicht jeder dritten Schule eine solche Kraft zur Verfügung. Dabei muss man gleichzeitig sagen: Hier wird eine Lücke unzureichend geschlossen und eine andere größere Lücke gerissen.

Wenn demnächst entwicklungsverzögerte Kinder - das sind in jedem Einschulungsjahrgang immerhin rund 15.000 - bis auf wenige Ausnahmen ins erste Schuljahr eingeschult werden, dann ist das keine einfache Frage von Stellenverlagerung, sondern eine zutiefst pädagogische Frage. Deswegen bedarf es weit reichender Konsequenzen für die Personalausstattung, die Klassengrößen, die sächliche Ausstattung und die Lehrerfortbildung.

Wer die Rückstellungsquote drastisch senken und gleichzeitig die notwendige Förderung sicherstellen will, muss für jede erste Klasse mindestens eine halbe Stelle für eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen zur Verfügung stellen und - je nach Zahl der entwicklungsverzögerten Kinder - die Klassengröße deutlich absenken. Wer die Eltern glauben macht, dass das ohne zusätzliche Ressourcen und ohne erhebliche Verbesserung der Rahmenbedingungen möglich ist, der täuscht sie wissentlich.

Ich finde es schon beschämend, dass wir seit über einem Jahr über die flexible Schuleingangsphase diskutieren und einen Gesetzentwurf beraten, bis heute aber noch keine Konzeption des Ministeriums vorliegen haben.

(Vereinzelt Beifall)

Der VBE fordert deshalb: Wer - wie die Landesregierung - die Schulkindergärten abschaffen will, der muss auch sagen, wie er die Förderung der entwicklungsverzögerten Kinder zumindest gleichwertig sicherstellen will. Wir brauchen zuerst überzeugende Konzepte und dann Überlegungen zur Integration bzw. Abschaffung des Schulkindergartens. Der umgekehrte Weg macht keinen Sinn.

Zweitens: Schulfähigkeitsprofil und Stärkung des Elementarbereichs. Bereits zum Ende des Jahres 2002 sollte die Konzeption des Schulfähigkeitsprofils vorliegen, in dem aufgelistet sein soll, was von einem Lernanfänger erwartet wird. Das Ziel war, damit bereits vor der Schulzeit eine Grundlage für gezielte Förderangebote zu schaffen. So hat es die ehemalige Ministerin angekündigt. Das Schulfähigkeitsprofil liegt aber bis heute nicht vor.

Ungeachtet dessen muss man sich die Frage stellen: Macht es überhaupt Sinn, erst ein Jahr vor der Schule festzustellen, ob die Sprachkompetenz gegeben ist oder nicht, und dann in einem halbjährigen Crashkurs Sprachfähigkeit herzustellen? Denn Sprache - das sagen alle Wissenschaftler und Experten - entwickelt sich nicht einheitlich und zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern über viele Jahre hinweg. Deshalb muss Sprachförderung in einem natürlichen Kontext eingebettet sein und darf nicht losgelöst vom natürlichen Umfeld des Kindes gesehen werden.

Aus unserer Sicht macht es überhaupt keinen Sinn, Kindern mit unzureichenden Sprachkenntnissen ein halbes Jahr Massivtraining aufzudrücken, anstatt für vernünftige Bedingungen in den Kindertagesstätten zu sorgen, damit die Kinder frühzeitig sprachlich gefördert werden können.

(Vereinzelt Beifall)

Deshalb war und ist es gerade mit Blick auf die Sprachförderung kontraproduktiv, die Nachmittagsgruppen an Kindertagesstätten zusammenzustrichen, in denen Kinder mit Sprachschwierigkeiten besonders gefördert werden könnten.

Hinzu kommt, dass die Verpflichtung zur Teilnahme an vorschulischen Sprachkursen für Kinder mit Deutschdefiziten nur für Kommunen gelten soll, die staatliche Sprachförderangebote annehmen und in ausreichender Zahl anbieten.

Drittens: Erziehungsverträge. Unter der Überschrift "Gemeinsam Verantwortung übernehmen - Erziehung stärken" wird im Schulrechtsänderungsgesetz gefordert, dass sich Schule, Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen sollen. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Mittlerweile gibt es an vielen Schulen solche Vereinbarungen.

Dennoch bin ich skeptisch, ob Erziehungsverträge wirklich grundsätzlich etwas verändern. Erziehungsverträge lassen sich nämlich nur mit den Eltern schließen, die sich am Schulleben beteiligen und an ihren Kindern interessiert sind. Die Eltern, die sich ohnehin nicht kümmern, wird man auch über Erziehungsverträge nur schwerlich erreichen. Es gibt auch keine Möglichkeiten, auf diese Eltern einen Zugriff auszuüben, wenn sie die im Vertrag festgeschriebenen Absprachen nicht einhalten.

Die Schulform spielt beim Erfolg von Erziehungsverträgen ebenfalls eine Rolle. Wenn es sich um eine Angebotsschule handelt, unterschreiben Eltern sicher bereitwillig Erziehungsverträge, die Konsequenzen beinhalten. Was aber ist mit den Pflichtschulen? Welche Chancen hat man dort?

Auch inhaltlich sehe ich Probleme. Erziehungsverträge können doch nur Punkte beinhalten, die verhandelbar sind. Bereits gesetzlich geregelte Sachverhalte wie die Schulpflicht - also beispielsweise die Frage, ob jemand in Zukunft nur noch dreimal und nicht mehr fünfmal zu spät kommt - sind jedoch nicht verhandelbar und lassen sich in Erziehungsverträgen nicht regeln.

Die Popularität von Erziehungsverträgen ist sicherlich auch ein Ausdruck dafür, dass wir ein rückläufiges Bewusstsein für Erziehungsverantwortung in den Familien und als Folge davon eine Verlagerung auf öffentliche Erziehung haben. Damit ist das Problem nicht gelöst; damit ist das Problem nur weitergereicht.

Zusammenfassend stelle ich fest: Das Schulrechtsänderungsgesetz ist über die Köpfe der Betroffenen hinweg entworfen worden. Frau Ministerin Schäfer hatte ursprünglich angekündigt, alle Beteiligten mit in die Entscheidungsprozesse einbeziehen zu wollen. Das ist aber nicht oder nur unzureichend geschehen. Das Gesetz stößt nun zu Recht auf erbitterten Widerstand. Statt die Bildungschancen zu erhöhen, bringt es zusätzliche Belastungen der Bildungseinrichtungen. Qualitätsabbau statt Qualitätssteigerung ist vorprogrammiert. Das Gesetz hat zahlreiche handwerkliche und inhaltliche Mängel.

Fazit: Die "SchRÄG-Lage" des Bildungssystems in NRW bleibt erhalten. Angesichts der vehementen Kritik von allen Seiten, die es zu fast allen Punkten des Schulrechtsänderungsgesetzes gibt, fordert der VBE die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Damit würde sie zeigen, dass sie die Kritik aus Wissenschaft und Praxis ernst nimmt.

(Beifall)

Prof. Dr. Hermann Hansis (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband NW): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier für die beiden Lehrerverbände der Berufskollegs VLW und VLWS und greife ein Thema auf, das bisher kaum angesprochen wurde, aber aus unserer Sicht durchaus mit in die Anhörung eingebracht werden sollte. Es betrifft die Lehrerausbildung und am Rande auch die Lehrerfortbildung.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

me

Das Gesetz enthält eine Formulierung, dass sich Lehrer fortbilden müssen und Schulleiter darauf hinzuwirken haben. Diese ist überflüssig, denn das steht in der Allgemeinen Dienstordnung seit 1992. Ich kann den Sinn einer solchen Wiederholung nicht erkennen. Der Gesetzgeber scheint den Eindruck erwecken zu wollen, als gäbe es zahlreiche Fortbildungsangebote und keiner nutze sie. Die Wirklichkeit ist umgekehrt. Wenn Sie wollen, kann ich das auch belegen.

(Beifall)

Es wäre schon ein Akt der Bescheidenheit, aus dieser Tatsache die Konsequenz zu ziehen, sich wenigstens nicht zu wiederholen. Der Passus kann gestrichen werden.

Zur Lehrerausbildung: Mit Artikel 5 Punkt 1 und 2 räumt sich der Verordnungs- bzw. Erlassgeber die Ermächtigung ein, eine Ordnung des Vorbereitungsdienstes berufs begleitender Art zu konzipieren. Sie liegt im Entwurf bereits vor. Wir begrüßen grundsätzlich eine solche Ordnung im Hinblick darauf, dass wir in den Berufskollegs, aber auch in den anderen Schulformen einen enormen Bedarf an so genannten Seiten- oder Quereinsteigern haben, für die eine qualifizierte seminaristische Ausbildung sehr von Vorteil ist. Wir haben bereits eine einjährige Qualifizierungsmaßnahme für Seiteneinsteiger und Berufskollegs in verkürzter Form aufgelegt und befürworten es, dass nun der Übergang zu einer zweijährigen Maßnahme geschaffen werden soll, die dem Referendariat - zumindest vom Ansatz her - mehr ähnelt. Der Unterschied liegt darin, dass diese Seiteneinsteiger unter BAT-Vollvergütung arbeiten und mit einer Anrechnung von sieben Wochenstunden im Seminar ausgebildet werden.

Es ist zu beanstanden, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme in den berufs begleitenden Vorbereitungsdienst verringert wurden. Wir hatten bisher die Anforderung einer vierjährigen Praxis zwischen Hochschulabschluss und dem Einstieg in die Maßnahme. Dies ist herabgesetzt worden auf zwei Jahre Praxis, ersetzbar durch zwei Jahre Kindererziehungszeiten. Mit anderen Worten: Praxis ist nicht mehr das Thema. Es geht gar nicht mehr um Seiteneinsteiger, sondern darum, einen zweiten Weg des Referendariats aufzumachen, und das ist nicht nachvollziehbar. Es ist nicht erkennbar, dass damit zusätzliche Lehrkräfte gewonnen werden. Wir können lediglich prognostizieren, dass Umstiege stattfinden werden von dem herkömmlichen Referendariat auf das finanziell lukrativere, allerdings ausbildungsdidaktisch schlechtere.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, darauf hinzuwirken, dass bei der OVP-B eine längere Praxisphase eingebaut wird, um diese Umstiegseffekte zu vermeiden. Darüber hinaus haben wir sogar die Sorge, dass unsere diplomierten Wirtschafts- und Ingenieurpädagogen durch den verlockenden Umstiegseffekt zunächst einmal zwei Jahre in die Praxis gehen und dort möglicherweise verbleiben, also gar nicht zusätzlich gewonnen werden, sondern dem Schuldienst verloren gehen. Und wenn sie zurückkommen, ist kaum noch einer bereit, das traditionelle Referendariat abzuleisten. Wenn Sie für das traditionelle Referendariat und den Lehrernachwuchs etwas tun wollen, dann verlangen Sie, was diesem Hause im April letzten Jahres nochmals zugesichert wurde, nämlich die Einführung der Anwärtersonderzuschläge. Das wäre das Gebot der Stunde, nicht aber eine Marscherleichterung für die OVP-berufsbegleitend.

Das dritte Problem, das ich ansprechen möchte, betrifft die Ermächtigung zur Anerkennung von Fachhochschulabschlüssen als erste Staatsprüfung. Diese soll für den Bereich der Sekundarstufe I gelten. Dazu mögen sich die Kollegen äußern. Wir sind dadurch tangiert, dass wir durch diese Ermächtigung Teile anerkennen sollen. Das ist im Prinzip nicht neu, wird aber derzeit sehr großzügig gehandhabt. Darüber muss dieses Haus Bescheid wissen, wenn es eine solche Ermächtigung ausspricht.

Seit Dezember letzten Jahres haben wir einen Erlass zur Anerkennung von Fachhochschulabschlussprüfungen für das Lehramt Sekundarstufe II, also des Berufskollegs, mit einer sehr großzügigen Regelung. Danach wird mit dem Fachhochschulabschluss ein erstes Fach als ab-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
33. Sitzung (öffentlich)

18.06.2003
me

geschlossen anerkannt, und ein zweites kann bis zur Zwischenprüfung anerkannt werden. Das heißt, anderthalb Studienfächer sind mit dem Fachhochschulabschluss bereits abgedeckt. Das ist sensationell vor dem Hintergrund dessen, was in den letzten Jahren über die Verbesserung der Lehrerqualifizierung intensiv diskutiert wurde.

Nun könnte man meinen, das geht vielleicht in Richtung eines Vorgriffs auf konsekutive Studiengänge; die Fachhochschule macht das Fachwissenschaftliche und die Hochschule dann das Pädagogische. Aber weit gefehlt. Der pädagogische Teil wird in diesem Erlass vollends an die Seite gedrückt. Die Fachhochschulabsolventen sollen für die beiden Fächer noch jeweils sechs Stunden Fachdidaktik studieren müssen. Nach der neuen LPO müssen die grundständig ausgebildeten, die auch noch Erziehungswissenschaften studierenden Berufspädagogen jeweils acht Stunden nachweisen. Es kann Ihnen keiner erklären, warum ein Fachhochschulabsolvent nur sechs Semesterwochenstunden braucht.

Hier werden einfach Standards weggefeigt, die mühsam und nicht ohne Grund erarbeitet wurden. Beiläufig wird dann noch auf die alte Regelung für Seiteneinsteiger zurückgegriffen, gemäß der man dies auch im Rahmen der zweiten Staatsprüfung machen könnte, wenn es nicht gelingt, die Erziehungswissenschaften im Rahmen des für Fachhochschulabsolventen erforderlichen Aufbaustudiums nachzuweisen. Das ist eine ganz miserable Notlösung, die wir im Hinblick auf Seiteneinsteiger immer wieder schlucken müssen, weil es dort anders sehr schwer machbar ist. Aber warum soll dies auch für Fachhochschulabsolventen gelten, die sowieso zur Hochschule müssen?

Die OVP verlangt, dass ein normales Lehramtsstudium in unserem Bereich 32 Semesterwochenstunden Erziehungswissenschaften in Wirtschafts- und Berufspädagogik einschließt. Das sind insgesamt 448 Stunden. Wer das in die Seminausbildung verlagert, kommt mit 50 Stunden weg. Das ist ein Neuntel dessen, was ein ordentlich ausgebildeter Lehrer studieren muss. Es gibt keinen Grund dafür, außer dass man bei den Fachhochschulern den Eindruck erwecken will, das restliche Studium bekämen sie sozusagen nachgeworfen. Ich habe es ausgerechnet. Man muss noch etwa 36 Semesterwochenstunden studieren, um als Fachhochschulabsolvent zur Staatsprüfung für die Sekundarstufe II zu kommen. Das ist das Lehramt am Berufskolleg zum Schleuderpreis.

Nach all dem, was hier in diesem Hause über die LPO diskutiert wurde - über Stärken der Fachdidaktiken, über Anforderungen an pädagogische Kerncurricula -, ist es nicht hinnehmbar, dass der Erlassgeber dies gleichzeitig mit einem Handstreich wegfeigt. Ich bitte Sie herzlich darum - ich weiß, dies ist nicht Gegenstand des Gesetzes, aber die Ermächtigung dazu liegt in diesem Hause -, sich vom Erlassgeber berichten zu lassen, was er mit dieser Ermächtigung anfängt. - Ich gebe den Fachhochschülerlass zum Protokoll.

(Beifall)

Vorsitzender Hans Frey: Ich möchte jetzt gern eine Zäsur machen, um den Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag Gelegenheit zu geben, zum Block 2 Fragen zu stellen. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Dann kommen wir zum Block 3.

Petra Witt (Verband Deutscher Privatschulen NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe für unseren Verband auch eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgegeben. Jetzt möchte ich mich noch zu vier Punkten äußern: erstens zur Qualität, zweitens zu dem Unterrichtsfach Naturwissenschaften, drittens zu dem Bereich Kosten und viertens zu eigenen Anregungen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

me

Erstens. Zur Qualität: Das Gesetz verspricht eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung durch Schulen und Schulaufsicht. Nach Ansicht des Verbandes Deutscher Privatschulen gehört eine solche Evaluierung bereits zum Selbstverständnis privatschulischer Arbeit und bedarf aus Sicht der Bildungsträger in freier Trägerschaft keiner Verpflichtung per Gesetz. Auch öffentliche Schulen können sich freiwillig - soweit dies nicht schon geschehen ist - solchen Qualitätsstandards unterwerfen. Hier gibt es ein Erfahrungspotenzial, das alle Bildungsträger, ob freier oder staatlicher Art, untereinander nutzen und austauschen sollten.

Wenn aber dazu etwas im Gesetz steht, ist es erforderlich, wichtige und konkrete Punkte weiter auszuführen. Es steht nämlich z. B. nicht darin, wie die Qualität tatsächlich gesichert werden soll. Wir sehen, dass ein großes Problem in unseren Klassenstärken liegt. Wenn wir 30 und mehr Kinder in der Klasse haben, ist ein individuelles Eingehen auf alle Kinder mit ihren entsprechenden Bedürfnissen nicht möglich. Für eine nachhaltige Qualitätsverbesserung müssen wir uns ausführliche Gedanken darüber machen, wie diese erreicht werden kann. Dazu gehört u. a. auch, dass ein entsprechendes Beratungs- und Expertenpersonal - dazu gehören nicht nur die Lehrer - mit in der Erziehung und Bildung tätig ist - auch in staatlichen Schulen.

Außerdem können wir nicht sehen, wie Schüler und Schülerinnen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung verpflichtet werden sollen. Wir können sicher die Bereitschaft wecken, Qualität zu erarbeiten und daran teilzuhaben, aber eine Verpflichtung per Gesetz halten wir nicht für den richtigen Weg.

Zweitens. Grundsätzlich kann man auch Fächer zusammenlegen. Das Gesetz zur Schaffung des Unterrichtsfaches Naturwissenschaften ist jedoch vor allen Dingen deshalb problematisch, weil die Art und Weise, wie das jetzt geschieht, nicht zur Qualitätsverbesserung beitragen kann; denn die Lehrer, die dies ausführen sollen, verfügen für höchstens zwei dieser Fachgebiete über eine Ausbildungsgrundlage. Sie sollen aber in allen qualifiziert unterrichten. Wie will man - vor allen Dingen auch im experimentellen Bereich - das schon allein unter dem Sicherheitsgedanken überhaupt stattfinden lassen?

Eine solche Fächerkombination lässt sich nur über Teamlösungen und nicht aus einer schnellen - ich halte es für einen Schnellschuss - Entscheidung heraus per Gesetz realisieren. Wenn wir so etwas wollen - es gibt ja Länder, in denen nur fächerübergreifend unterrichtet wird -, dann müssen wir ein langfristiges Konzept entwickeln und entsprechende Lehrerausbildungen zu solchen Fachbereichen anbieten. Diese müssen wir aber erst entwickeln und dann die Lehrer auch dazu befähigen. Der kürzeste Weg wäre, Module zu entwickeln, um Lehrer, die für ein Fach aus diesem Kanon keine Fakultas besitzen, entsprechend weiterzubilden.

Außerdem sollte man alle Fachgebiete noch einmal - um Zeit zu gewinnen - untersuchen, ob nicht bestimmte Bereiche vielleicht auch herausgenommen werden könnten, sodass wir zugunsten eines fächerübergreifenden Unterrichtes andere Projekte einstellen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir immer nur eine Zeit haben, die wir ausfüllen können.

Eine persönliche Einschätzung noch zu den Lehrern, die plötzlich etwas unterrichten sollen, für das sie keine Fakultas besitzen: Es besteht ganz eindeutig die Gefahr, dass dann in den Fächern, für die eine Fakultas vorliegt, die Schwerpunkte gesetzt werden und im entsprechenden anderen Fach nur ein eingeschränkter Unterricht geboten wird, d. h. dort keine Basiskenntnisse mehr in der Schule vermittelt werden.

Dem Verband Deutscher Privatschulen drängt sich in Anbetracht des aktuellen Lehrermarktes in NRW der Verdacht auf, dass die Einführung des integrierten Unterrichtes im Lernbereich Naturwissenschaften auch dem dort erkennbaren Fachlehrermangel Rechnung tragen soll. Der Verband befürchtet deshalb massive Qualitätseinbrüche in den naturwissenschaftli-

chen Fächern, sollte der Gesetz- und Verordnungsgeber die geplanten Änderungen unverändert beschließen.

Drittens. Kosten: Die Vorstellung der Landesregierung, dass eine Reform im Bildungssystem keine zusätzlichen Kosten verursacht, ist auch unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Situation in NRW nicht nachvollziehbar. Bildung kann auch in NRW ein wesentlicher Standortvorteil sein, wenn unverzüglich mit den nötigen finanziellen Unterstützungen eine Kurskorrektur erfolgt. Der Verband Deutscher Privatschulen ist der Ansicht, dass sich das Land entscheiden muss, ob es sich ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem mit den entsprechenden Kosten leisten will oder sich schon bald am unteren Ende des Länder-Rankings orientieren muss. Die Kostenneutralität ist nicht zu haben. Qualität gibt es nirgendwo zum Nulltarif - schon gar nicht auf dem Bildungssektor.

(Beifall)

Der VDP weist in diesem Zusammenhang - wie an anderen Stellen in unseren Dialogen auch - darauf hin, dass qualitativ hochwertige freie Bildungsträger weitaus geringere Kosten als vergleichbare öffentliche Schulen verursachen. Gemessen an den Gesamtkosten, die in Nordrhein-Westfalen für Schüler an einer Schule in staatlicher Trägerschaft ausgegeben werden, erhält eine Schule in freier Trägerschaft nur ca. 60 bis 70 % der tatsächlichen Kosten als Zuschuss vom Land. Privatschulen bieten demnach in Zeiten leerer Kassen ein echtes Sparpotenzial bei gleichzeitig hoher Bildungsqualität.

Eine grundlegende und erfolgreiche Bildungsreform könnte teilweise auch durch ein engeres Zusammenwirken insbesondere von Land und Kommunen und von staatlichen und freien Bildungseinrichtungen möglich sein. Angesichts der engen Finanzspielräume gilt es dabei, Akzente und Schwerpunkte neu zu setzen sowie Kooperation und Vernetzung untereinander zu fördern.

Viertens. Zusätzliche Aussagen des Bundesverbandes Deutscher Privatschulen! Das Projekt Selbstständige Schule in NRW geht unserer Meinung nach in die richtige Richtung. Forderungen nach dem Ausbau von Hoheitsrechten öffentlicher Schulen und der Bildung eines kooperativen Netzwerkes gemeinsam mit der Wirtschaft werden von uns unterstützt. In dieses Netzwerk sollten die Privatschulen ausdrücklich einbezogen werden.

Der Verband plädiert dafür, mit dem Gesetzentwurf die Chance einer Optimierung des Schulsystems und keinen Systemwechsel anzustreben. Eine Abschaffung der Realschule ist im Sinne des Verbandes Deutscher Privatschulen nicht gewünscht. Jeder Systemwechsel bedeutet unserer Ansicht nach eine Nivellierung des Schulniveaus. Die Diversifikation auf allen Ebenen - und damit auch auf der Bildungsebene -, die mit unserer Globalisierung einhergeht, verlangt ein breit aufgefächertes Schulsystem mit vorgeschalteten guten Kindergärten und Schulkindergärten. Nur so können die unterschiedlichen Lern- und Intelligenztypen in ihren ebenso unterschiedlichen Entwicklungsstufen optimal angesprochen und gefördert werden.

Es ist mir ein Anliegen, noch etwas zu den Lehrern zu sagen: Ich bin in einigen Ländern, u. a. auch in den guten PISA-Ländern, schon vor Jahren unterwegs gewesen. Der wesentliche Unterschied zwischen Lehrern in diesem Land und Lehrern z. B. in Finnland ist, dass sie dort in der Gesellschaft sehr hoch angesehen sind. Sie betrachten ihren Beruf wirklich als Berufung. Das ist etwas, was uns zu denken geben sollte.

Ich habe gesagt, Qualität gibt es nicht ohne Geld. Aber auch mit wenig Geld sollte es so sein, dass die Menschen, die Bildung vermitteln, wirklich die besten unseres Landes sind. Es müssen die Besten eines Jahrgangs Lehrer werden und nicht die, die nichts anderes finden, denen sonst nichts einfällt oder die gerne zwölf Wochen Ferien hätten. Wir haben heute eindrucksvoll gehört, was man alles braucht, um eine Klasse mit 30 verschiedenen Menschen in all diesen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

me

Intelligenz-, Lern- und Entwicklungsstufen auffangen zu können, die auch von Hause aus eine ganz andere Erziehung genossen haben als noch vor einigen Jahrzehnten. Wenn wir solche Trapezkünstler in der Klasse brauchen, müssen wir vor allen Dingen auch darüber nachdenken, wie wir den Lehrerberuf stärken: in der Ausbildung, im Ansehen in der Bevölkerung und darüber, wie wir solche Menschen gewinnen, die das Potenzial für das haben, was nachher unsere Zukunft ist, nämlich die Bildung der Kinder. Das war mir noch einmal ein ganz persönliches Anliegen.

(Beifall)

Walburga Stürmer (Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V. Essen): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und danken besonders Ihnen, die Sie uns heute hier im Saal zur fortgeschrittenen Stunde noch immer zuhören.

Die Kurzbezeichnung für den Gesetzentwurf - Schulrechtsänderungsgesetz - ist in jedem Fall richtig, die Bezeichnung Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung nicht in allen Fällen. Manche Regelungen sind gut, viele bleiben im Ansatz stecken, und andere sind für Bildung und Erziehung nicht stärkend, sondern eher nachteilig. Auch wir haben der Ministerin eine umfangreiche Stellungnahme zugesandt. Ich beschränke mich hier auf einige wenige Punkte:

Gut halten wir die Vorverlegung der Anmeldung für die Grundschule. Warum aber hat man gegenüber der Entwurfsfassung vom Januar mit der Anmeldefrist 15. September bis 15. Oktober nun diesen Zeitraum bis zum 15. November ausgeweitet? Die Frist zur Behebung von Defiziten wird damit erheblich verkürzt. Das vorzeitige Testen der Kinder bleibt im Ansatz stecken. Man beschränkt sich auf die für eine Teilnahme am Unterricht erforderlichen sprachlichen Fähigkeiten. Warum testet man nicht zugleich den motorischen, intellektuellen und sozialen Entwicklungsstand und damit die voraussichtliche Schulreife bei Schulbeginn? Dies liegt doch nahe, wenn man Zurückstellungen wegen mangelnder Schulreife nicht länger zulassen will.

Für gut halten wir auch die Verpflichtung zu einem vorschulischen Sprachkurs. Wir meinen jedoch, dass es eine gegenüber der Familie subsidiäre Bildungsaufgabe des Staates ist, die nötigen sprachlichen Vorkenntnisse für einen Schulbesuch zu vermitteln. Diese Aufgabe sollte der Staat weder auf die Kommunen noch auf die freien Träger abwälzen. Die Schulkindergärten bieten sich für die Einführung von Sprachförderkursen geradezu an, und zwar nur für die Kinder, die weder in der Familie noch durch eine von der Familie beauftragte Kinderbetreuungseinrichtung gefördert werden können. Es müssen keineswegs nur und immer Tageseinrichtungen für Kinder sein, die eine sprachliche Förderung sicherstellen. Nur die sieht aber der Gesetzentwurf als geeignete Förderstätte an und nimmt diese Kinder von der Verpflichtung zum Besuch von Sprachkursen aus.

Die Schulkindergärten könnten zugleich für die Kinder, die nicht anderweitig gefördert werden können, die Förderung der motorischen, intellektuellen und sozialen Entwicklung übernehmen, wie sie es bisher erfolgreich bei den vom Schulbesuch zurückgestellten Kindern auch schon leisteten. Eine angemessene Förderung nicht schulreifer Kinder in unseren übervollen Grundschulen halten wir wegen der Überforderung der Grundschulpädagogen für nicht möglich.

Nachteilig ist aus diesen Gründen die Auflösung der Schulkindergärten - wie es hier schon viele Male erwähnt und auch begründet wurde. Die Schulkindergärten sollten nicht aufgelöst werden, sondern schon im Herbst des Jahres vor Schulbeginn einsetzen und die Förderung der voraussichtlich nicht schulreifen Kinder übernehmen, bei denen es anderweitig keine Möglichkeit gibt. Als neue Aufgabe sollten dort auch die Sprachförderkurse dazukommen.

Weiterhin möchten wir die Aufmerksamkeit auf die Schuleingangsphase lenken. Gegenüber dem Gesetzentwurf vom Januar ist die neu eingeführte Erlaubnis gut, dass Schulen von der nun als Regel vorgesehenen jahrgangsübergreifenden Form der ersten beiden Schuljahre per Schulkonferenzbeschluss abweichen können. Die Schulkonferenz kann in Zukunft wie üblich Jahrgangsklassen an den Schulen bilden oder sich gegen sie entscheiden.

Wir halten die jahrgangsübergreifenden Lerngruppen in den ersten beiden Schuljahren abträglich für Bildung und Erziehung. Auf diese Weise werden wichtige Vorzüge der Jahrgangsklassen verschenkt. Ebenso wie Herr Prof. Dollase und Herr Dr. Fischbach sehen auch wir Eltern vom Elternverein Nordrhein-Westfalen erhebliche Nachteile für wirklich effektives Lernen in solchen jahrgangsübergreifenden Klassen.

Wie in unserer Stellungnahme gegenüber dem Schulministerium ausgeführt, kommen die Kinder in der Regel sehr lernwillig in die Schule. Diese Lernbereitschaft muss genutzt werden, um gezielt die Grundlagen für die Kulturtechniken zu vermitteln. Das können nicht andere ältere oder bessere Kinder übernehmen. Alle Schulneulinge sollten an einem konzentrierten Erstlese- und Erstschreibkurs teilhaben, für den die Grundschulpädagogen gesondert ausgebildet werden müssen. Über dann erzielte Erfolge wird die Lernfreude begründet. Gerade Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern sind auf solche Erlebnisse angewiesen.

Als ganz besonders wichtig erachten wir des Weiteren die Rolle des Klassenlehrers in Jahrgangsklassen. Kinder brauchen am Schulanfang dringend feste Bezugspersonen, die sich in der Mehrzahl der Unterrichtsstunden um sie kümmern.

Als Drittes und Letztes sei auf die Lern- und Förderempfehlung eingegangen. Dieses für Grundschulen und alle weiterführenden Schulen bis Klasse 10 festgeschriebene Vorhaben bei Gefährdung der Versetzung und bei Nichtversetzung ist sicherlich hilfreich, bleibt aber auch hier im Ansatz stecken. Für bildungsbewusste und erziehungsbereite Eltern werden solche Empfehlungen oft ausreichen, um den Kindern die Wiederholung einer Klasse zu ersparen. Für Kinder aus bildungsfernen Familien gilt dies wohl kaum. Die Schule sollte verpflichtet werden, diese Empfehlungen mit konkreten und individuellen Fördermaßnahmen zu begleiten, wie dies mit großem Erfolg in Finnland geschieht, und darauf ist wohl auch der große Erfolg der Finnen in der PISA-Studie zurückzuführen.

Abschließend sei gesagt, dass nach den schlechten PISA-Ergebnissen die geplanten Neuerungen absolut nicht ausreichen, um die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen vordere Plätze erreichen zu lassen. Wir haben den Eindruck – und diesen haben offensichtlich auch viele Referenten, die vor mir gesprochen haben –, dass die Neuerungen die Menschen – bzw. die Wähler – hier im Lande beruhigen sollen, aber nichts kosten dürfen. Vielmehr soll auch weiterhin gespart werden.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, sollten auch bei diesem Gesetzentwurf vor Augen haben, dass Investitionen in Bildung notwendige Investitionen in die Zukunft unseres Landes sind. Wir brauchen mehr und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Denn nur wirklich guter Unterricht erzielt gute Schulleistungen bei unseren Kindern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Sigrid Beer (Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e. V., Paderborn): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eingangs einige Bemerkungen aus meiner beruflichen Perspektive an der Universität Paderborn in meiner Tätigkeit in Forschung und Lehre und in der schulpraktischen Ausbildung. Es ist zwar immer unterhaltsam, Herrn Prof. Dollase

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

fi

zuzuhören, aber wir brauchen eine sehr viel intensivere fachliche Auseinandersetzung. Die IGLU-Ergebnisse hätten so nicht ausfallen können, wenn alles zutreffend wäre, was wir hier heute Morgen gehört haben.

Ich möchte aus der Perspektive des Landeselternrats Stellung nehmen. Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf die PISA-Studie. Die anvisierten Maßnahmen und Regelungen werden jedoch dem Ausmaß der Bildungsmisere nicht gerecht. Vor allen Dingen für das Problemfeld Nr. 1, die Sekundarstufe I, werden die nötigen Schritte nur halbherzig verfolgt. Es ist und bleibt zutreffend und begründet unsere Forderungen: Im internationalen Vergleich nehmen wir zu wenig Geld für die Bildung in die Hand.

Aber wer trotz der Kassenlage von Bund und Land davon träumt, dass das kurz oder mittelfristig anders werden könnte, ist so weit von der Realität entfernt wie Deutschland von der Landung auf dem Mars.

Die Haushaltslage ist so dramatisch, dass selbst beim harten Abbau von Subventionen gerade der Status quo bei den grundlegenden staatlichen Aufgaben gesichert werden kann.

Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen ruft um Hilfe. Denn bei vorgezogener Steuerreform würde ohne Finanzausgleich ein Defizit von weiteren 1,7 Milliarden € aufzufangen sein. „Unmöglich“ – das attestiert auch der Ministerpräsident. Also muss – ob es uns gefällt oder nicht – auch erneut vehement darüber gesprochen werden, wie effektiv das vorhandene Geld in allen Bereichen eingesetzt wird.

Wenn die Grundschule und die offene Ganztagschule qualitativ besser gestaltet werden sollen, dann muss aus den Bereichen, die zurzeit an der Spitze unserer Bildungspyramide stehen, umverteilt werden.

Vielleicht ist der finanzielle Leidensdruck in der Kasse des Landes noch nicht groß genug. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum wir uns weiterhin ein gegliedertes teures ineffektives Schulsystem mit dem auch dadurch erzeugten schulverwaltungstechnischen Überbau leisten. Ich möchte nur darauf hinweisen, wie viele Seiten im Entwurf der Lernbereich Naturwissenschaften in den verschiedenen Schulformen in der Ausformulierung einnimmt.

Tatbestand ist, dass nicht konsequent Leistungs- und Entwicklungspotenziale unserer Kinder ausgeschöpft werden. Im Gegenteil: Sie werden verschwendet und verkümmern. Das können wir uns volkswirtschaftlich eigentlich nicht mehr leisten. Es bleibt das Geheimnis dieses Hauses, warum dieser Missstand nicht konsequent angegangen wird.

Die Kinder, die heute geboren werden, drängen 2020 auf einen Arbeitsmarkt, für den Andreas Schleicher von der OECD folgende Prognose vorlegt: Nur noch 10 % der Menschen werden in der Produktion Beschäftigung finden. – Was sollen wir dann eigentlich noch mit unseren Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss und Fachoberschulreife anfangen? Was machen dann diese Kinder, die heute geboren werden? Wie erreichen wir die nötigen Abiturquoten? Wie erreichen wir innovative Quoten von mindestens 60 bis 70 % eines Jahrganges, und zwar quantitativ und qualitativ auf hohem Niveau?

Deswegen ist ein konsequentes Umsteuern nötig. In den Lehrerköpfen – vorrangig in den Lehrerköpfen der S I – scheinen die Vorstellung und die Träume von Homogenität immer noch wie betonierte. Hier müssen klare Zielsetzungen und unterstützende Regelungen her, wie beispielsweise ein konsequentes Abschulungsverbot. Jede Schule hat die Schüler und Schülerinnen, die sie aufnimmt, zu einem qualifizierten S I-Abschluss zu führen.

Modellrechnungen – nachzulesen in „Schulverwaltung“, Ausgabe 1/2003 – zeigen auf, dass für Klassenwiederholungen ca. 3.500 Lehrerstellen als Ressourceneinsatz in NRW in jedem Jahr nötig seien. Das entspricht ca. 1,78 Millionen €. Diese Stellen sollten als zusätzliche Förderres-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

fi

sourcen Einsatz finden und nicht ineffektiv im System verpuffen, wie es PISA deutlich zeigt. Schulen, die bei gleichzeitiger Evaluation und entsprechendem Qualitätsmanagement auf das Sitzenbleiben verzichten, sollten diese Stellen zugute kommen.

Es muss dort eine Verstärkung des Ressourceneinsatzes vorgenommen werden, wo größere pädagogische Anstrengungen nötig sind. Das bezieht sich auf die Anteile mit Kindern aus schwierigen sozialen Lebenslagen und auf den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

Die Fortbildungsvorgaben für die Lehrerinnen und Lehrer sind uns zu wenig konkret. Die Schulleiter kann man mit der Aufgabe, auf die Fortbildung hinzuwirken, nicht im Regen stehen lassen. Die Schulaufsicht muss sich konsequent und dringend auf die Unterstützungs- und Beratungsfunktion fokussieren und zur Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung entsprechende Unterstützungsleistungen bieten.

Neue Arbeitszeitmodelle für Lehrerinnen mit einer überwiegenden Präsenzzeit am Arbeitsort Schule müssen her.

Lassen Sie mich abschließend etwas zum Lernbereich NW sagen. Wir begrüßen diesen Ansatz ausdrücklich. Er ist schon längst überfällig. Ich erwähne den erfolgreichen BLK-Modellversuch „PING“, der heute Morgen leider noch nicht von den Fachleuten angesprochen wurde. Er wurde 1993 bis 1997 vom IPN, d. h. vom Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften in Kiel, dem heutigen Leibniz-Institut, das sicherlich keine fachfremde Veranstaltung ist, hinsichtlich der fachlichen Standards mit Gesamtschulen in Schleswig-Holstein entwickelt. Genau dieses Institut ist in Form seines Institutsleiters Herrn Prof. Prenzel für den Bereich Naturwissenschaften der PISA-Studie zuständig. Das ist ein internationales Verständnis von „Science“, das wir gerne in der Schule haben möchten.

Gerade an dem Beispiel der Widerstände gegen die Integration der Naturwissenschaften zeigt sich das Unglück, das in der Schulentwicklung sowohl in der inneren wie auch in der äußeren Schulform ständig im Käfig enger Lobbyinteressen gefangen bleibt. Wir halten das nicht für länger tolerierbar.

Es ist auch noch ein Wort zum professionellen Selbstverständnis und der Innovationsbereitschaft von Lehrerinnen und Lehrern zu sagen. Eltern, die in der freien Wirtschaft tätig sind und nicht auf Lebenszeit den Arbeitsplatz abgesichert haben, können sich da manchmal nur verwundert die Augen reiben.

Bezüglich unserer weiteren Ausführungen zu diesen und anderen Punkten des Gesetzentwurfs verweise ich auf unsere Stellungnahme. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Klaus Amonet (Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e. V. (PEV), Gelsenkirchen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In Ergänzung unserer schriftlichen Stellungnahme möchte ich auf drei Punkte eingehen.

Wir sitzen hier heute anlässlich eines Gesetzentwurfs zusammen, der sich zu einem Viertel auf die Lebenslage und Arbeitslage von Jugendhilfe und auf die kleineren Kinder bezieht. Ich hoffe, dass die Aspekte, die heute in der Anhörung vorgetragen wurden, im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie des Landtags eine wesentliche Rolle spielen werden. Ich habe nämlich den Eindruck, dass die Jugendhilfeszene insgesamt zu all den Fragestellungen, die heute erörtert werden, einen breiten Erörterungsbedarf hat, der auch mit diesem Gesetzentwurf und mit den anstehenden Beratungen nicht abgeschlossen ist.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2003

33. Sitzung (öffentlich)

fi

Ich möchte erstens einige Bemerkungen zu dem Förderbedarf der Kinder machen. Nach PISA und all den schönen Berichten über die Siegerländer von PISA ist bekannt geworden, dass es um die Förderung und nicht um die Ausgrenzung der Kinder gehe. Die Förderung der Kinder ist den Familienverbänden und Jugendhilfeträgern ein besonders Anliegen. Dabei geht es uns immer um die frühzeitige Förderung von Kindern. Wie bekommen wir die Förderung der kleinen und schwachen Kinder hin? Wie ist der Umgang in unseren pädagogischen Konzepten mit den schwierigen Kindern? Die Lehrer, die heute hier gesprochen haben, haben auf die bestehenden Problemlagen hingewiesen.

Ich möchte noch einmal auf Prof. Schäfer von der Universität Köln verweisen, der uns in seiner neuen Veröffentlichung Folgendes so schön deutlich gemacht hat: Lernen beginnt am ersten Lebenstag.

Ich ziehe eine Verbindung zu den Armutsstudien, die wir in der Bundesrepublik von allen Verbänden, von der Kommunen und von der Bundesregierung vorliegen haben. Ich nenne auch die Studie von 1999/2000 der Arbeiterwohlfahrt, die gemeinsam mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt erstellt wurde. Da wurde ermittelt, dass etwa 14 % aller Kinder in Armut aufwachsen. Einem Viertel dieser Kinder geht es relativ gut, aber die Hälfte aller Kinder – das sind etwa 7 % – haben vom ersten Lebenstag an nichts als Defizite, und zwar im Bereich der Versorgung und Ernährung, im Bereich der Gesundheitspflege und –versorgung und Defizite im Bereich der sprachlichen und kulturellen Begegnung. In allen wesentlichen Fragestellungen haben sie Defizite.

Diese Defizitentwicklung mit Armutstraumata bei diesen 7 % der Kinder müssen wir angehen. Prof. Strohmeier hat nachgewiesen, dass im Ruhrgebiet und in den großen Ballungszentren 10 % aller Kinder in dieser Defizitlage leben würden.

Wir können das ändern. Wir haben dazu das Handwerkszeug entwickelt. Wir haben dazu die sozialpädagogischen Fähigkeiten in unseren Kindertageseinrichtungen entwickelt, um diese Problemfragestellungen bei Kindern und ihren Eltern aufzuarbeiten. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Platzversorgung für die unter Dreijährigen, die bei 2,5 % liegt. Die EU gibt uns vor, bis 2010 eine 30%ige Platzversorgung für unter Dreijährige zu organisieren. Dafür müssen wir aber viel Geld in die Hand nehmen. Dies sagte bereits der damalige Ministerpräsident Clement, und andere sagen es auch. Dazu haben wir aber nicht die notwendigen Finanzmittel.

Meinen zweiten Punkt hat Frau Beer bereits aufgegriffen. Dr. Fischbach hat beschrieben: Wir verteilen hier den Mangel. Wir verteilen nicht nur im Bildungsbereich den Mangel, sondern wir verteilen in wesentlichen politischen und dabei insbesondere in kommunal- und landespolitischen Arbeitsfeldern den Mangel.

Prof. Klemm, der heute leider nicht sprechen konnte, hat uns in den letzten Wochen immer wieder aufgesagt, dass uns im Vergleich mit den erfolgreichen PISA-Ländern 40 Milliarden € Gesamtaufwand jährlich fehlen würden, um den Anteil des Bruttosozialproduktes, den die Schweden jährlich für Bildung ausgeben, zu erreichen. 40 Milliarden € sind keine Kleinigkeit.

Da müssen wir natürlich eine gesellschaftliche Wertedebatte in Gang bringen, die andere Dimensionen hat als das, was wir uns hier zurzeit erlauben wollen. Wir brauchen mit den Unternehmen und allen gesellschaftlichen Gruppen eine gesellschaftliche Wertedebatte über die Frage, was uns die Bildung und Erziehung unserer Kinder wert ist. Da würde ich auch die Unternehmen fragen, ob sie bereit seien, von den vorhandenen Gewinnen einen gut höheren Anteil einzusetzen, um die Bildung besser zu finanzieren. Das ist die zentrale Frage.

Frau Kollegin Beer, ich will Ihnen ein bisschen widersprechen, weil ich in meiner Argumentation etwas weiter gehe als Sie. Der frühere CDU-Landtagsabgeordnete Prof. Posdorf hat immer den Standpunkt vertreten: Wenn wir etwas politisch wollen, dann geht das auch. – Die Eltern, die

Lehrer und die Erzieherinnen und eigentlich alle in dieser Republik wollen, dass wir mehr in die Bildung unseres Kinder investieren. Das ist die gesellschaftspolitische Aufgabe der Zukunft, und sie muss den ersten Rang einnehmen. Wenn wir das erreichen, sind wir in der Förderung unserer Kinder ein gutes Stück weitergekommen. Wir müssen mit der frühen Förderung anfangen.

Als dritten Punkt will ich anmerken: Ich hoffe, dass die aktuell gefassten Beschlüsse der Parteien in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus dazu führen, dass wir mit den Verbänden und Organisationen über diese Gesamtfragestellungen in einen intensiven Dialog bzw. Arbeitsprozess eintreten. Wir müssen Gesetzentwürfe dieser und anderer Art in viel stärkerer Kooperation mit dem Fachverband, der sich heute hier ausgebreitet hat und darüber hinaus in großem Umfang vorhanden ist, erarbeiten.

Ich meine, dass man hier etwas mehr Demokratie wagen muss. Ich hoffe, dass wir mit Gewerkschaften, Verbänden, Elternverbänden etc. einen qualifizierteren Gesetzentwurf zustande bringen als den, der hier vorliegt. Ich hoffe ferner, dass es dem Landtag gelingt, die Verabschiedung dieses Entwurfs auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Denn an diesem Werk ist noch sehr viel zu arbeiten, wenn daraus etwas Gutes werden soll. – Danke schön.

(Beifall)

Hannelore Kirchhoff (Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V., Mönchengladbach): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass der Landeselternschaft der Gymnasien heute Gelegenheit gegeben wird, zum umfangreichen Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes neben der von uns schon schriftlich abgegebenen Stellungnahme noch einmal mündlich Position beziehen zu können.

Leider kann die Landeselternschaft der Gymnasien die beiden speziell zu dieser Anhörung gestellten Fragen der FDP-Fraktion nicht beantworten, da unserem Elternverband hierzu keine genauen Daten vorliegen.

Lassen Sie mich zunächst diejenigen Neuerungen herausgreifen, die die Landeselternschaft begrüßt. Es sind dies erstens die Möglichkeit der Information der Eltern volljähriger Schüler in wichtigen schulischen Angelegenheiten, zweitens die Festschreibung einer verpflichtenden Fortbildung der Lehrer, drittens die Erweiterung des Aufgabenkataloges der Schulkonferenz um Beratung über Erziehungsfragen und den Beschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen, viertens die Befristung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes für angehende Lehrer und fünftens last but not least das Aussprechen von Lern- und Förderempfehlungen für versetzungsgefährdete bzw. nicht versetzte Schüler zu den Zeugnistterminen.

Ein Absenken der Wiederholerquote ist auch im Sinne der Landeselternschaft – aber nicht um jeden Preis, d. h. nicht im Sinne einer Reduktion der Anforderung an Wissen und Fähigkeiten der Schüler. Das Wiederholen einer Klasse wird auch in Zukunft selbst bei umfassender individueller Förderung nicht völlig vermeidbar sein. Es sollten aber alle Fördermöglichkeiten ausgenutzt werden. Daher genügt es aus Sicht der gymnasialen Eltern nicht, nur auf den Förderbedarf hinzuweisen, sondern es muss die Verpflichtung der Schule zur individuellen Förderung der Schüler auch deutlicher als im Entwurf herausgestellt werden.

Sie sehen, dass ich hiermit schon bei einem ersten Kritikpunkt bin. Die Landeselternschaft sieht wohl, dass das Schulrechtsänderungsgesetz die rechtlich formale Basis für Veränderungen im Schulwesen in den nächsten Jahren legt. Ich möchte jedoch im Folgenden drei wesentliche Bereiche des Gesetzentwurfes benennen, zu denen die Landeselternschaft dezidierte Forderungen zur inhaltlichen Ausgestaltung erhebt: Der erste Punkt betrifft die Qualitätsentwicklung und

–sicherung, der zweite die Schuleingangsphase und der dritte den Lernbereich Naturwissenschaften.

Ich komme zum ersten Punkt, der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Natürlich begrüßt die Landeselternschaft, dass Schulen und Schulaufsichtsbehörden zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und –sicherung verpflichtet werden. Allerdings lassen allein die formalen Voraussetzungen noch keinen Rückschluss auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen zu: Nicht zuletzt angesichts der jüngsten bildungspolitischen Diskussion fordert die Landeselternschaft daher nachdrücklich, dass bundeseinheitliche Bildungsstandards in Nordrhein-Westfalen schulformspezifisch ausgestaltet werden müssen.

Außerdem müssen auch die vom SPD-Parteitag beschlossenen teilzentralen oder zentralen Prüfungen zum Abschluss der Sekundarstufe I den jeweiligen Anforderungen der verschiedenen Schulformen angepasst werden. Denn es liegt in der Logik der Sache, dass eine schulformübergreifende Prüfung am Ende der Sekundarstufe I nicht den unterschiedlichen Anforderungsprofilen der bestehenden Schulformen gleichermaßen gerecht werden kann.

Die Landeselternschaft weist hier grundsätzlich darauf hin, dass der durchgehende gymnasiale Bildungsgang nicht darauf ausgerichtet ist, eine Prüfung nach der Sekundarstufe I durchzuführen, auch wenn die Zertifizierung über erreichte Ziele der Klassen 5 bis 10 für Abbrecher wie bisher möglich sein muss.

Zweiter Punkt, die Schuleingangsphase: Die Landeselternschaft steht der Neuerung in der zweiten Fassung des Entwurfs, dass die jahrgangsübergreifende Schuleingangsphase nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist, positiv gegenüber. Sie begrüßt, dass die Schulkonferenz über die Organisationsform der ersten zwei Schuljahre zur individuellen Förderung der Schulanfänger nun frei entscheiden kann, da die reine Integration noch keine Förderung an sich darstellt.

Auch ein genaues Lesen des internationalen Teils der PISA-Studie zeigt: An keiner Stelle werden integrierte Systeme mit heterogenen Lerngruppen pauschal als überlegen dargestellt. Und was ebenso wenig Berücksichtigung findet, ist: Viele erfolgreiche Länder, die integrative Schulsysteme haben, haben zugleich die Möglichkeit, sehr kleine homogene Lerngruppen zu bilden.

Wenn sich die Schulkonferenz für eine jahrgangsübergreifende Schuleingangsphase entscheidet, muss aus Sicht der Landeselternschaft hierzu ein schlüssiges pädagogisches Konzept zugrunde liegen. Von den in unserer schriftlichen Stellungnahme erhobenen Forderungen wiederhole ich hier nur folgende: Wichtig ist uns erstens die Konkretisierung eines Instrumentariums zur Förderung unterschiedlicher Schülerbegabungen, zweitens die Formulierung klarer Lernziele und Standards, die von den Schülern für den Übergang in die 3. Klasse erreicht sein müssen, und drittens die Konkretisierung von curricularen Rahmenvorgaben für die geplante flexible Schuleingangsphase. Natürlich muss auch die Lehrerversorgung erheblich verbessert werden, damit eine jahrgangsübergreifende Schuleingangsphase erfolgreich sein kann.

Dritter Punkt, der Lernbereich Naturwissenschaften: Die Ausgestaltung des geplanten Lernbereichs Naturwissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6 muss – so lautet die wichtigste Forderung unseres Verbandes – durch schulformspezifische Lehrpläne konturiert werden. Grundsätzlich fordert die Landeselternschaft als Verfechterin des Fachprinzips die systematische Einführung der Schüler in Fachdidaktik und Fachmethodik der einzelnen Fächer der Naturwissenschaften von Beginn der 5. Klasse an. Die Landeselternschaft erwartet, dass der noch nicht vorliegende Lehrplan für den Lernbereich Naturwissenschaften das Fachprinzip aufgreift und schulformspezifisch ausgestaltet.

Darüber hinaus darf keinesfalls die Integration der einzelnen naturwissenschaftlichen Fächer in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zu einer Reduzierung des Stundenvolumens führen. Ebenso we-

nig darf die Integration über die Jahrgangsstufe 6 hinaus fortgeführt werden. Eine entsprechende Lehreraus- und -fortbildung muss für die Landeselternschaft der Gymnasien sichergestellt werden, bevor diese Neuerung eingeführt wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Dr. Richard Landl (Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschule NRW, Dortmund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt das Vergnügen oder das Pech, hier als Letzter zu sprechen. Ich kann vorab sagen, dass ich mich durch eine große Anzahl von Beiträgen in meinen Stellungnahmen bestätigt fühle. Ich möchte insbesondere die von Herrn Dollase, Herrn Fischbach und Herrn Beckmann getätigten Ausführungen nennen. Deshalb kann ich mich jetzt auf einige wenige Gesichtspunkte beschränken, die hier noch nicht in dieser Deutlichkeit genannt wurden.

Erstens. Für die Entwicklung von Schule – und dabei geht es nicht um kleine Korrekturen – brauchen wir neue gemeinsam erarbeitete Leitlinien. Man könnte es auch unter Zukunftsvisionen fassen. Diese sind nicht vorhanden. Wir wissen nicht, wohin wir mit dem gesamten System marschieren. Insofern ist auch die Frage berechtigt: Warum sollen Korrekturen im Kleinen erfolgen?

Ich möchte zwei Gesichtspunkte nennen. Zum einen müssen wir uns die Frage stellen, wie die gesellschaftlichen Anforderungen aussehen. Was muss ein Schüler können, um in unserer Gesellschaft zu bestehen?

Zum anderen ist folgender Gesichtspunkt wichtig: Was braucht ein Schüler bzw. ein Kind für seine individuelle Entwicklung und Bildung? Hier liegt die Zukunftsperspektive. Das gilt für die Menschen, die herangezogen werden und letztlich in der Lage sein werden, die Zukunftsfragen, die wir heute noch nicht einmal zu formulieren wissen, zu lösen.

Zweitens. Ich wünsche den hier Handelnden, dass sie Mut dazu haben, sich an solchen Fragen zu orientieren, aber nicht an wirtschaftlichen Zwängen und Standards. Ich bin nicht gegen Standards. Aber die erste Frage kann nicht darin bestehen, Standards zu verlangen und neu zu artikulieren, um das jetzige Schulsystem zu verbessern. Innovationen können doch nicht dadurch entstehen, dass neue Standards formuliert werden. Das kann doch höchstens der zweite Schritt sein, der sich aus einer Umgestaltung von Schule ergibt.

So halte ich es an dieser Stelle für notwendig, dass man zunächst in einem ersten Schritt innovative Prozesse in Gang setzt und sich erst dann in einem zweiten Schritt Gedanken über neue Standards macht.

Einen weiteren Gesichtspunkt möchte ich mit "Ideenwettbewerb" überschreiben. Wir wissen heute noch nicht so genau, wie wir den Anforderungen gerecht werden, die die Kinder und die Gesellschaft in Zukunft an uns stellen werden. Ich gehe davon aus, dass wir den Königsweg noch nicht gefunden haben. Ich meine, dass die Debatte hier das auch widerspiegelt.

Woher können die zukunftstragenden Ideen denn nun kommen? Hier sage ich ganz deutlich: von den Menschen, die in der Praxis tätig sind, und nicht von irgendwelchen anderen. Es geht darum, dass man Erfahrungen sammelt und dass man Dinge sich bewähren lässt. Ein neues Modell, ein neuer Ansatz von oben, kann die Probleme aus meiner Sicht überhaupt nicht lösen. Eine Lösung gelingt nur mit Ideen, die von unten kommen, nämlich von den Kollegen, die kompetent sind und über Handlungswissen verfügen. Sie können sofort sagen, wie sich alle diese Neuerungen mit dem vertragen, was sie tagtäglich an den Kindern und mit den Kindern wahrnehmen. Ich glaube - entschuldigen Sie, wenn ich das so sage -, dass dieses Handlungswissen

bei denen, die diese Neugestaltung eingeleitet haben, nicht mehr in dem Maße vorhanden ist, dass sie eine zukunftsstragende, wirklichkeitsgemäße Lösung finden könnten.

Der nächste Punkt betrifft die Motivation der Lehrer. Ohne dass der Lehrerberuf wieder Freude macht und die Lehrer ihrer Tätigkeit begeistert nachgehen, wird sich nichts bewegen und wird Unterricht nicht besser werden, wie ich denke. Daher ist Motivation für mich die Voraussetzung und notwendige Bedingung für Innovation. Wenn das beste Modell, das wir uns irgendwo ausdenken, nicht dazu führt, dass sich die Lehrer dadurch motiviert fühlen - gerade bei diesem Gesetzesvorhaben scheint mir sehr weit auseinander zu liegen, was auf der einen Seite die Praxis einbringt und was auf der anderen Seite, zunächst einmal in Form dieser Gesetzesvorlage, politischer Wille ist -, dann wird selbst bei einem guten Modell nichts herauskommen. Die Lehrer müssen sich daran begeistern können und Träger der Innovation sein.

Eine letzte Frage - damit komme ich schon zum Schluss -: Was wäre aus dieser Sicht denn die politische Aufgabe? Zunächst müsste natürlich ein sehr umfassendes Gespräch mit den an den Erziehungsprozessen Beteiligten - Lehrern, Erziehern, Ärzten und Eltern - geführt werden, um herauszufinden, welche Formen man finden muss, um einen zukünftigen Weg überhaupt erst einmal entdecken zu können. Es geht also darum, einen Rahmen zu schaffen, der Freiheit und Innovation ermöglicht.

Neben vielem, was hier zu Recht kritisch angemerkt worden ist, haben wir im Land Nordrhein-Westfalen einen ersten Ansatz gemacht, der in die richtige Richtung geht, wie ich denke, und zwar mit dem Projekt Selbstständige Schule. Es ist aus meiner Sicht aber immer noch Gehen mit Maulkorb und kurzer Leine. Versuchen Sie doch einmal, mehr Vertrauen in die Innovationskraft und die Innovationsfreude der Lehrer und Erzieher vor Ort zu setzen, damit diese sich wirklich einmal auf den Weg machen! Unterstützen Sie das durch den entsprechenden Rahmen!

Ich denke, dass sich dort ungeheuer viel machen lässt, das auch nicht unbedingt Geld kostet. Natürlich gehören dazu eine Ausstattung mit allem, was dazugehört, vor allem aber mit Menschen, und eine entsprechende Lehrer- und Erzieherbildung. Als Erstes ließe sich aber schon enorm viel machen, wenn man wirklich versuchte, einen Freilauf und einen Ideenwettbewerb zu ermöglichen.

Abschließend will ich den Wunsch formulieren, dass die heutige Veranstaltung nicht völlig an den Ohren unserer Landesvertreter vorbeigeht, sondern nachhaltige Wirkung hinterlässt.

(Beifall)

Stellv. Vorsitzender Hans Frey: Damit haben wir den Schluss der dritten Runde eingeläutet. Gibt es bei den Abgeordneten Nachfragebedarf?

Hans-Martin Schlebusch (CDU): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Brambach, weil mir seine Schulform sehr am Herzen liegt. Das Profil dieser Schule wird u. a. dadurch gewährleistet, dass in den naturwissenschaftlichen Fächern Chemie, Physik und Biologie vernünftiger Unterricht erteilt wird. Herr Brambach, Sie haben zwei Probleme angeführt, die zunächst einmal zu lösen wären: erstens den Fachlehrermangel und zweitens die Ausstattungsfrage. Vielleicht können Sie diese Punkte noch präzisieren.

Ulrich Brambach: Die Realschule hat über viele Jahre gezeigt, dass sie aufgrund ihrer Neigungsdifferenzierung gerade im naturwissenschaftlichen Bereich sehr gute Arbeit geleistet hat. Nun stellen wir leider zunehmend fest, dass die Lehrerinnen und Lehrer fehlen, die das in der

Vergangenheit in hervorragender Art und Weise ermöglicht haben. Wir haben hier schon viel in Bezug auf die Attraktivität und Anerkennung des Lehrerberufes gehört. Hierzu zählt natürlich auch die Bezahlung; das brauchen wir nicht zu verschweigen.

In der Vergangenheit hat man durch die Stufenlehrausbildung am Bedarf vorbei ausgebildet. Man hat Lehrer für die Sekundarstufe I und Lehrer für die Sekundarstufe II und nicht - wie in anderen Bundesländern - Realschullehrerinnen und Realschullehrer ausgebildet. Mit der Wiedereinführung des Gymnasiallehrers im Lehrerausbildungsgesetz versucht man nun, diesen Mangel und dieses Manko zu beseitigen. Das ist aber nur ein erster Schritt. Letztendlich hat man versäumt, die Realschullehrausbildung, die seit vielen Jahren in anderen Bundesländern sehr erfolgreich abläuft, ebenfalls wieder einzuführen.

Damit bekämen die Realschulen in Nordrhein-Westfalen auch die Chance, wieder qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer für Naturwissenschaften zu gewinnen. Ich kann das an dem heute vielfach genannten Beispiel der Schulen in freier Trägerschaft deutlich machen. Dort gelingt es immer wieder, den naturwissenschaftlichen Unterricht in einem Maße abzudecken, dass keine einzige Stunde ausfällt. - Ich habe im hinteren Bereich des Plenarsaales eben ein Papier mit Anmerkungen ausgelegt. Darin wird sehr deutlich, dass es dann auch gelingt, in diesen Fächern zu guten bzw. sehr guten Ergebnissen zu kommen.

In Bezug auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung kann ich nur noch einmal appellieren, dass man davon absieht, in Zukunft ausschließlich Gymnasiallehrer auf der einen Seite und Lehrerinnen und Lehrer für sämtliche anderen verbleibenden Schulformen auf der anderen Seite auszubilden. So etwas trägt nicht zur Qualität der Lehrerausbildung bei und kann erst recht nicht den Fachlehrermangel beheben.

Darüber hinaus ist man in dem Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes so weit gegangen, dass man auch Fachhochschulabsolventen und nicht mehr nur Absolventen der Hochschulen anerkennen will. Auf diese Weise führt man einen zweiten, leichten Weg ein. Dazu hat Herr Prof. Dr. Hansis sehr deutlich ausgeführt; ich brauche das nicht zu wiederholen. Alles das führt einfach nicht zur Verbesserung der Qualität.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Vorsitzender Hans Frey: Weitere Fragen sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung angelangt. Ich darf mich bei allen aktiv und passiv Beteiligten ganz herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren Sachverständigen, ich kann Ihnen im Namen der Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen bestätigen, dass sich der Landtag im Rahmen der Auswertung der heutigen Anhörung intensiv mit Ihren Appellen befassen wird. Wir werden also weiterhin im Gespräch bleiben. - Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Dr. Heinz-Jörg Eckhold

gez. Hans Frey

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

be/23.06.2003/23.06.2003

293